

Ergebnisniederschrift

über die Sitzung des Kreistags (KT/XI-021/2024) des Landkreises Darmstadt-Dieburg

am 17.06.2024, 13:05 Uhr bis 14:40 Uhr,
Kreistagssitzungssaal,
Kreishaus Darmstadt, Jägertorstraße 207, 64289 Darmstadt

- - -

Tagesordnung

TOP	Betreff
Öffentlicher Teil	
1.	Bericht der Vorsitzenden des Kreistags
1.1.	Ausscheiden und Nachrücken von Gremienmitgliedern Mitglied des Kreistages Vorlage: 4431-2024/DaDi
1.2.	Ausscheiden und Nachrücken von Gremienmitgliedern Mitglied des Kreistages Vorlage: 4434-2024/DaDi
1.3.	Ausscheiden und Nachrücken von Gremienmitgliedern Ausschüsse des Kreistages Vorlage: 4435-2024/DaDi
1.4.	Ausscheiden und Nachrücken von Gremienmitgliedern Betriebskommission des Eigenbetriebs "Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg" Vorlage: 4437-2024/DaDi
1.5.	Ausscheiden und Nachrücken von Gremienmitgliedern Frauenkommission Vorlage: 4440-2024/DaDi
1.6.	Ausscheiden und Nachrücken von Gremienmitgliedern Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfall- und Wertstoffeinsammlung Vorlage: 4441-2024/DaDi

1.7.	Ausscheiden und Nachrücken von Gremienmitgliedern Stiftungsrat der Sozialstiftung des Landkreises Darmstadt-Dieburg Vorlage: 4451-2024/DaDi
2.	Bericht des Vorsitzenden des Kreisausschusses
2.1.	Jahresbericht der Ombudsstelle 2023 Vorlage: 4100-2024/DaDi
2.2.	Aufstellung des Jahresabschlusses 2023 Vorlage: 4388-2024/DaDi
2.3.	Bericht über den Stand der gebundenen Liquidität zum 31.12.2023 Vorlage: 4389-2024/DaDi
2.4.	Aufsichtsbehördliche Genehmigung der Haushaltssatzung 2024 Vorlage: 4595-2024/DaDi
3.	Berichte der Kreistagsausschüsse
4.	Beschlussempfehlungen der Kreistagsausschüsse
5.	Übernahme einer Ausfallbürgschaft zugunsten der Betreuung DaDi gGmbH Vorlage: 4503-2024/DaDi
6.	Übernahme einer Ausfallbürgschaft für Liquiditätskredit zugunsten der Betreuung DaDi gGmbH
7.	Stradadi GmbH - Kündigung der Mitgliedschaft Vorlage: 4401-2024/DaDi
7.1.	Stradadi GmbH - Kündigung der Mitgliedschaft – Änderungsantrag Abg. Bischoff (fraktionslos) Vorlage: 4611-2024/DaDi
8.	Kündigung der ÖR-Vereinbarung zur Übernahme von SuS mit dem Förderbedarf Hören mit dem Odenwaldkreis Vorlage: 4063-2024/DaDi
9.	Landkreiszuschuss zur Finanzierung des Pakt für den Ganzttag: Festlegung eines Sockelbetrags als Mindestfinanzierung pro Schule Vorlage: 4202-2024/DaDi
10.	Landkreiszuschuss zur Finanzierung des Pakt für den Ganzttag im Schuljahr 2024/25 Vorlage: 4370-2024/DaDi
11.	"Gut"-Das Förderprogramm für Vereine im Landkreis Darmstadt-Dieburg - Übernahme einer Bürgschaft für den Sportverein 1920 Heubach e.V. Vorlage: 4402-2024/DaDi
12.	Beendigung des Zuwendungsvertrages über die Förderung der Fachstelle für Wohnungsnotfälle im Landkreis Darmstadt-Dieburg Vorlage: 4445-2024/DaDi
13.	Besetzung der Ombudsstelle Vorlage: 4237-2024/DaDi
13.1.	Besetzung der Ombudsstelle – Änderungsantrag Grüne Vorlage: 4607-2024/DaDi

14.	Jugendhilfeausschuss Wahl von zwei sachkundigen Mitgliedern Wahl von zwei stv. sachkundigen Mitgliedern Vorlage: 4453-2024/DaDi
15.	Verbandsversammlung des Zweckverbands Gesundheitsamt Wahl von einem stv. Mitglied Vorlage: 4486-2024/DaDi
16.	Verbandsversammlung des Zweckverbands Abfallverwertung Südhessen Wahl von einem stv. Mitglied Vorlage: 4487-2024/DaDi
17.	Fachkräfte gewinnen, Integration fördern - Zusammenarbeit mit Kommunen – Antrag Grüne Vorlage: 4474-2024/DaDi
18.	Zwischenergebnisse zur Planung Ausbau B 45 und Ortsumgehung Groß-Bieberau B 38 im KUGI vorstellen – Antrag Grüne Vorlage: 4475-2024/DaDi
19.	Appell an Kommunen für nachhaltige Nahwärmeversorgung – Antrag SKB Vorlage: 4479-2024/DaDi
20.	Nutzung von HVO-Diesel – Antrag FDP Vorlage: 4481-2024/DaDi
21.	Große Datenabfrage 31.12.2023 – Anfrage Abg. Bischoff (fraktionslos) Vorlage: 3936-2024/DaDi
22.	Bericht zur Schulverpflegung – Anfrage FW/UWG Vorlage: 4467-2024/DaDi
23.	Coronaaufarbeitung im Landkreis Darmstadt-Dieburg – Anfrage Abg. Bischoff (fraktionslos) Vorlage: 4468-2024/DaDi
24.	Nutzung des SWIM-Projekts – Anfrage Grüne Vorlage: 4472-2024/DaDi
25.	Digitalisierung an Kreisschulen – Anfrage Grüne Vorlage: 4473-2024/DaDi
26.	Schadensfall Wohnobjekt – Anfrage AfD Vorlage: 4478-2024/DaDi
27.	Fachstelle für Wohnungsnotfälle „Wohnen und Sichern“ als Teil der Daseinsfürsorge sichern – Antrag Grüne Vorlage: 3951-2024/DaDi

Anwesende	
Fraktion der SPD	
Herr Markus Crößmann	
Herr Roger Fleckenstein	
Herr Gerald Frank	
Herr Bernd Führer	
Frau Iris Gürtler	
Frau Daria Hassan	bis TOP 17 (14:22 Uhr)
Frau Maria Jansen	
Frau Gül Karatas	
Frau Gudrun Kirchhöfer	
Herr Joachim Knoke	
Frau Petra Kutzer	
Herr Axel Mönch	
Frau Anke Paul	
Frau Stephanie Roth	
Herr Kai Schmidt	
Herr Fraktionsvorsitzender Werner Schuchmann	
Herr Heinz Schwebel	
Frau Karin Spalt	
Frau Gabriele Winter	
Frau Kreistagsvorsitzende Dagmar Wucherpfennig	
Fraktion der CDU	
Frau Patricia Baltes	
Herr Bürgermeister Sebastian Bubenzer	vor TOP 1 (13:14 Uhr)
Herr Boris Freund	vor TOP 1 (13:08 Uhr)
Herr Achim Grimm	
Herr Heiko Handschuh	
Herr Bürgermeister Carsten Helfmann	vor TOP 1 (13:15 Uhr)
Frau Heidrun Koch-Vollbracht	
Frau Bürgermeisterin Claudia Lange	vor TOP 1 (13:10 Uhr)
Herr Bürgermeister Jörg Lautenschläger	vor TOP 1 (13:10 Uhr)
Frau Dr. Cornelia Lietz	
Frau MdB Dr. Astrid Mannes	
Herr Bürgermeister Daniel Rauschenberger	vor TOP 1 (13:14 Uhr)
Frau Lena Roth	
Herr Fraktionsvorsitzender Maximilian Schimmel	
Herr Sebastian Rouven Sehlbach	
Fraktion von Bündnis90/Die Grünen	
Herr Jochen Baumann	
Frau Heidrun Buxmann-Hauke	
Herr Fraktionsvorsitzender Christian Grunwald	
Frau Ramona Halbrock	
Herr MdL Torsten Leveringhaus	
Herr Hans Carl Menningmann	vor TOP 1 (13:09 Uhr)
Frau Fraktionsvorsitzende Claudia Schlipf-Traup	

Anwesende	
Herr Sander Schwick	
Herr Martin Tichy	
Fraktion der AfD	
Herr Jörg Rinne	
Herr Sven-Carsten Thurisch	
Frau Fraktionsvorsitzende Bärbel van Dijk	
Fraktion der FDP	
Herr Dr. Albrecht Achilles	
Herr Fraktionsvorsitzender Prof. Dr.-Ing. Ingo Jeromin	
Fraktion der FW/UWG	
Herr Patrick Kelley	
Herr John Kraft	
Herr Fraktionsvorsitzender Jörg Rupp	
Frau Helga Weber	
Fraktion von Soziales Klima Bündnis	
Frau Claudia Wedemeyer	
Fraktionslose	
Herr Roland Hardt	
Kreisausschuss	
Frau Kreisbeigeordnete Angelika Dahms	
Herr Kreisbeigeordneter Dieter Emig	
Frau Kreisbeigeordnete Margrit Herbst	
Herr Kreisbeigeordneter Marco Hesser	
Frau Kreisbeigeordnete Marita Keil	
Herr Kreisbeigeordneter Frank Klock	
Herr Erster Kreisbeigeordneter Lutz Köhler	vor TOP 1 (13:14 Uhr)
Frau Kreisbeigeordnete Christiane Krämer	
Herr Kreisbeigeordneter Alexander Ludwig	
Herr Kreisbeigeordneter Manfred Nodes	
Herr Kreisbeigeordneter Karl-Heinz Prochaska	
Frau Kreisbeigeordnete Dr. Margarete Sauer	
Herr Landrat Klaus Peter Schellhaas	ab TOP 2 (13:21 Uhr)
Frau Kreisbeigeordnete Christel Sprößler	
Herr Kreisbeigeordneter Christoph Zwickler	
Verwaltung	
Frau Sabine Hahn	
Frau Nicole Hantsche	
Herr Michael Hutterer	
Frau Anne Jähn	
Herr Rainer Leiß	
Herr Steffen Petry	
Herr Christian Schwab	
Frau Ute von Massow	

Abwesende	
Fraktion der SPD	
Herr Ferdinand Böhm	entschuldigt
Frau Pia Eckert-Graulich	entschuldigt
Frau Halima Gutale	
Fraktion der CDU	
Frau Ann-Katrin Brockmann	entschuldigt
Herr Staatsminister Manfred Pentz	entschuldigt
Herr Nils Zeißler	entschuldigt
Fraktion von Bündnis90/Die Grünen	
Herr Christoph Gaa	entschuldigt
Frau Annette Huber	entschuldigt
Frau Jutta Quaiser	entschuldigt
Herr Wolfgang Stühler	entschuldigt
Fraktion der AfD	
Herr Robert Nitsch	entschuldigt
Fraktion der FDP	
Herr Willi Georg Muth	entschuldigt
Herr Aria Zahedi	entschuldigt
Fraktion von Soziales Klima Bündnis	
Frau Fraktionsvorsitzende Irene Friedrich	entschuldigt
Frau Ayla Kara	entschuldigt
Fraktionslose	
Herr Werner Bischoff	entschuldigt

Vorsitzende Wucherpennig stellt fest:

1. Die Einladung zur Sitzung des Kreistages ist form- und fristgerecht ergangen.
2. Der Kreistag ist beschlussfähig.
3. **Vorsitzende Wucherpennig** verweist auf die aktualisierte Tagesordnung. **Vorsitzende Wucherpennig** schlägt vor, Tagesordnungspunkt 6 von der Tagesordnung abzusetzen und in der nächsten Sitzung des Kreistages erneut aufzurufen und zu beraten. Sie stellt fest, dass sich hiergegen kein Widerspruch erhebt. Weitere Änderungswünsche zur Tagesordnung werden nicht erhoben.
4. Einwände gegen die Ergebnisniederschrift der 20. Sitzung des Kreistages wurden nicht erhoben.
5. Schriftführer ist Christian Schwab.

Vorsitzende Wucherpennig gratuliert **Abg. Lange** (CDU) zur Wiederwahl als Bürgermeisterin der Gemeinde Erzhausen.

Protokoll

des öffentlichen Teils

Beschluss zu TOP 1.

Vorlage-Nr.:

Betreff: **Bericht der Vorsitzenden des Kreistags**

Beschluss:

Beschluss zu TOP 1.1.

Vorlage-Nr.: 4431-2024/DaDi

Betreff: **Ausscheiden und Nachrücken von Gremienmitgliedern
Mitglied des Kreistages**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Kreistagsvorsitzende Wucherpennig teilt mit, dass das Mitglied des Kreistages,

Herr Martin Möllmann,

vom Wahlvorschlag von Bündnis 90/Die Grünen gemäß § 33 Abs. 1 Ziffer 1 Kommunalwahlgesetz (KWG) mit Ablauf des 22.03.2024 aus dem Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg ausgeschieden ist.

Die nächste noch nicht berufene Bewerberin vom Wahlvorschlag von Bündnis 90/Die Grünen,

Frau Nicol Schalleger,

bleibt nach § 34 Abs. 2 Ziffer 3 KWG unberücksichtigt.

Die nächste noch nicht berufene Bewerberin vom Wahlvorschlag von Bündnis 90/Die Grünen,

Frau Dagmar Strobel,

bleibt nach § 34 Abs. 2 Ziffer 2 KWG unberücksichtigt.

Die nächste noch nicht berufene Bewerberin vom Wahlvorschlag von Bündnis 90/Die Grünen,

Frau Christiane Krämer,

bleibt nach § 34 Abs. 2 Ziffer 3 KWG unberücksichtigt.

Gemäß § 34 Abs. 1 und 3 KWG hat Landrat Schellhaas als Kreiswahlleiter als nächsten noch nicht berufenen Bewerber (Nachrücker) vom Wahlvorschlag von Bündnis 90/Die Grünen,

Herrn Torsten Leveringhaus,

festgestellt.

Beschluss zu TOP 1.2.

Vorlage-Nr.: 4434-2024/DaDi

Betreff: **Ausscheiden und Nachrücken von Gremienmitgliedern
Mitglied des Kreistages**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Kreistagsvorsitzende Wucherpennig teilt mit, dass das Mitglied des Kreistages,

Frau Susanne Hoffmann-Maier,

vom Wahlvorschlag von Bündnis 90/Die Grünen gemäß § 33 Abs. 1 Ziffer 1 Kommunalwahlgesetz (KWG) mit Ablauf des 09.04.2024 aus dem Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg ausgeschieden ist.

Die nächste noch nicht berufene Bewerberin vom Wahlvorschlag von Bündnis 90/Die Grünen,

Frau Barbara Roos,

bleibt nach § 34 Abs. 2 Ziffer 2 KWG unberücksichtigt.

Gemäß § 34 Abs. 1 und 3 KWG hat Landrat Schellhaas als Kreiswahlleiter als nächste noch nicht berufene Bewerberin (Nachrückerin) vom Wahlvorschlag von Bündnis 90/Die Grünen,

Frau Heidrun Buxmann-Hauke,

festgestellt.

Beschluss zu TOP 1.3.

Vorlage-Nr.: 4435-2024/DaDi

Betreff: **Ausscheiden und Nachrücken von Gremienmitgliedern
Ausschüsse des Kreistages**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Kreistagsvorsitzende Wucherpennig teilt mit, dass **Abg. Martin Möllmann** (Grüne) mit Ablauf des 22.03.2024 auf ihr Kreistagsmandat verzichtet hat und damit auch aus dem Schul-, Kultur- und Sportausschuss ausgeschieden ist.

Sie berichtet, dass die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen **Abg. Torsten Leveringhaus** als Mitglied im Schul-, Kultur- und Sportausschuss benennt.

Kreistagsvorsitzende Wucherpennig teilt mit, dass **Abg. Susanne Hoffmann-Maier** (Grüne) mit Ablauf des 09.04.2024 auf sein Kreistagsmandat verzichtet hat und damit auch aus dem Ausschuss für Gleichstellung, Generationen und Soziales ausgeschieden ist.

Sie berichtet, dass die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen **Abg. Heidrun Buxmann-Hauke** als Mitglied im Ausschuss für Gleichstellung, Generationen und Soziales benennt.

Beschluss zu TOP 1.4.

Vorlage-Nr.: 4437-2024/DaDi

Betreff: **Ausscheiden und Nachrücken von Gremienmitgliedern
Betriebskommission des Eigenbetriebs "Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg"**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Kreistagsvorsitzende Wucherpfennig teilt mit, dass **Abg. Susanne Hoffmann-Maier** (Grüne) mit Ablauf des 09.04.2024 auf ihr Kreistagsmandat verzichtet hat und damit auch als stellvertretendes Mitglied aus der Betriebskommission des Eigenbetriebs „Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg“ ausgeschieden ist.

Sie stellt fest, dass von dem Recht der Änderung der Reihenfolge des Wahlvorschlages kein Gebrauch gemacht wurde und damit

Abg. Claudia Schlipf-Traup (Grüne) als stellvertretendes Mitglied für **Abg. Annette Huber**

in der Betriebskommission des Eigenbetriebs „Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg“ festgestellt wurde.

Beschluss zu TOP 1.5.

Vorlage-Nr.: 4440-2024/DaDi

Betreff: **Ausscheiden und Nachrücken von Gremienmitgliedern
Frauenkommission**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Kreistagsvorsitzende Wucherpennig teilt mit, dass **Abg. Susanne Hoffmann-Maier** (Grüne) mit Ablauf des 09.04.2024 auf ihr Kreistagsmandat verzichtet hat und damit auch als Mitglied aus der Frauenkommission ausgeschieden ist.

Sie stellt fest, dass von dem Recht der Änderung der Reihenfolge des Wahlvorschlages kein Gebrauch gemacht wurde und damit

Abg. Claudia Schlipf-Traup (Grüne) als Mitglied

in der Frauenkommission festgestellt wurde.

Beschluss zu TOP 1.6.

Vorlage-Nr.: 4441-2024/DaDi

Betreff: **Ausscheiden und Nachrücken von Gremienmitgliedern
Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfall- und
Wertstoffeinsammlung**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Kreistagsvorsitzende Wucherpfennig teilt mit, dass **Abg. Susanne Hoffmann-Maier** (Grüne) mit Ablauf des 09.04.2024 auf ihr Kreistagsmandat verzichtet hat und damit auch als Mitglied aus der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfall- und Wertstoffeinsammlung ausgeschieden ist.

Sie stellt fest, dass vom Recht der Änderung der Reihenfolge des Wahlvorschlages Gebrauch gemacht wurde und damit das bisherige stellvertretende Mitglied

Abg. Jutta Quaiser (Grüne) als Mitglied

in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfall- und Wertstoffeinsammlung festgestellt wird.

Darüber hinaus stellt Sie fest, dass vom Recht der Änderung des Wahlvorschlages Gebrauch gemacht wurde und damit

Abg. Sander Schwick (Grüne) als stellvertretendes Mitglied für **Abg. Jutta Quaiser**

in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfall- und Wertstoffeinsammlung festgestellt wird.

Beschluss zu TOP 1.7.

Vorlage-Nr.: 4451-2024/DaDi

Betreff: **Ausscheiden und Nachrücken von Gremienmitgliedern
Stiftungsrat der Sozialstiftung des Landkreises Darmstadt-Dieburg**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Kreistagsvorsitzende Wucherpennig teilt mit, dass **Abg. Susanne Hoffmann-Maier** (Grüne) mit Ablauf des 09.04.2024 auf ihr Kreistagsmandat verzichtet hat und damit auch als Mitglied aus dem Stiftungsrat der Sozialstiftung des Landkreises Darmstadt-Dieburg ausgeschieden ist.

Sie stellt fest, dass von dem Recht der Änderung der Reihenfolge des Wahlvorschlages Gebrauch gemacht wurde und damit

Abg. Christian Grunwald (Grüne) als Mitglied

im Stiftungsrat der Sozialstiftung des Landkreises Darmstadt-Dieburg festgestellt wurde.

Beschluss zu TOP 2.

Vorlage-Nr.:

Betreff: **Bericht des Vorsitzenden des Kreisausschusses**

Beschluss:

Landrat Schellhaas berichtet unter Bezugnahme auf Tagesordnungspunkt 2.4 (Vorlage-Nr. 4595-2024/DaDi) zur vorliegenden Genehmigungsverfügung des Regierungspräsidenten zur Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024. Er schlägt vor, den Tagesordnungspunkt zur nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses für mögliche Fragestellungen erneut aufzurufen.

Erster Kreisbeigeordneter Köhler berichtet, dass in der vergangenen Woche die Afrikanische Schweinepest (ASP) im Landkreis Groß-Gerau bei einem Wildschwein nachgewiesen wurde. Ein weiteres Fortschreiten der Infektion in den Landkreis Darmstadt-Dieburg kann daher nicht ausgeschlossen werden und ist angesichts der Verbreitung in ganz Ostmitteleuropa wahrscheinlich. Um den Fundort herum wurde in einem Radius von zirka 15 Kilometern eine sogenannte Restriktionszone eingerichtet. Die Kreiskommunen Erzhausen, Griesheim und Weiterstadt liegen in Teilen in dieser Zone. Zum Schutz gegen die Verbreitung ASP hat der Landkreis Darmstadt-Dieburg eine Allgemeinverfügung in Abstimmung mit dem Hessischen Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat, sowie dem Regierungspräsidium Darmstadt erlassen.

Beschluss zu TOP 2.1.

Vorlage-Nr.: 4100-2024/DaDi

Betreff: **Jahresbericht der Ombudsstelle 2023**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Kreisbeigeordnete Spröbler gibt den Jahresbericht der Ombudsstelle bei der Kreisagentur für Beschäftigung für das Jahr 2023 zur Kenntnis.

Der Bericht wird darüber hinaus in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung, Generationen und Soziales am 03.06.2024 und in der Sitzung des Kreistages am 17.06.2024 zur Kenntnis gegeben.

Beschluss zu TOP 2.2.

Vorlage-Nr.: 4388-2024/DaDi

Betreff: **Aufstellung des Jahresabschlusses 2023**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Beschluss:

Der Kreisausschuss stellt den Jahresabschluss 2023, bestehend aus Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung, wie folgt auf:

1. Die Vermögensrechnung in Aktiva und Passive mit 641.815.954,91 Euro.
2. Die Ergebnisrechnung im ordentlichen Ergebnis mit einem Fehlbetrag von 2.868.580,76 Euro und im außerordentlichen Ergebnis mit einem Fehlbetrag von 35.486,83 Euro (Gesamtergebnis: -2.904.067,59 Euro).
Davon entfallen auf den Regiebetrieb „KJH Ernsthofen“ +113.257,05 Euro im ordentlichen und 0,00 Euro im außerordentlichen Ergebnis (insgesamt: +113.257,05 Euro).
3. Die Finanzrechnung mit einer Veränderung des Zahlungsmittelbestandes im Haushaltsjahr von +3.035.410,37 Euro.
4. In das Haushaltsjahr 2024 werden Haushaltsermächtigungen in Höhe von 1.086.007,00 Euro im Ergebnis- und 23.283.125,00 Euro im Finanzhaushalt übertragen.
5. Der Aufstellungsbeschluss wird dem Haupt- und Finanzausschuss und dem Kreistag nach § 112 Abs. 5 HGO zwecks Unterrichtung zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Beschluss zu TOP 2.3.

Vorlage-Nr.: 4389-2024/DaDi

Betreff: **Bericht über den Stand der gebundenen Liquidität zum 31.12.2023**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Landrat Schellhaas

legt den Bericht über den Stand der Liquidität zum 31.12.2023 zur Kenntnisnahme und Unterrichtung vor.

Begründung:

Nach Ziffer 6 der Hinweise zu § 106 HGO hat die Gemeinde, sofern der Finanzhaushalt nicht ausgeglichen ist, spätestens bis zum 30. April der Aufsichtsbehörde über den Stand der gebundenen Liquidität zum 31. Dezember des Vorjahres zu berichten. Als gebundene Liquidität sind Zahlungsmittel zu verstehen, die im Folgejahr für Investitionsauszahlungen, Sondertilgungen, Auszahlungen für Rückstellungen und Auszahlungen aus zu übertragenden Haushaltsermächtigungen Verwendung finden.

Für den Bericht an die Aufsichtsbehörde ist das vorgegebene Muster zu verwenden. Der Bericht ist der Vertretungskörperschaft zur Kenntnis zu geben.

Beschluss zu TOP 2.4.

Vorlage-Nr.: 4595-2024/DaDi

Betreff: **Aufsichtsbehördliche Genehmigung der Haushaltssatzung 2024**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Landrat Schellhaas teilt mit.

dass der Regierungspräsident die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 mit Verfügung vom 04.06.2024 genehmigt hat.

Die Genehmigungsverfügung wird gemäß § 29 Abs. 3 HKO dem Kreistag zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Beschluss zu TOP 3.

Vorlage-Nr.:

Betreff: **Berichte der Kreistagsausschüsse**

Beschluss:

Vorsitzende Wucherpennig verweist auf die vorliegenden Niederschriften der Kreistagsausschüsse.

Beschluss zu TOP 4.

Vorlage-Nr.:

Betreff: **Beschlussempfehlungen der Kreistagsausschüsse**

Beschluss:

Vorsitzende Wucherpennig stellt fest, dass keine Beschlussempfehlungen der Kreistagsausschüsse vorliegen.

Beschluss zu TOP 5.

Vorlage-Nr.: 4503-2024/DaDi
Betreff: **Übernahme einer Ausfallbürgschaft zugunsten der Betreuung DaDi gGmbH**
Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Beschluss:

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg übernimmt eine Ausfallbürgschaft i.H.v. 3.311.193,80 Euro bei der Sparkasse Dieburg für das Darlehen der Betreuung DaDi gGmbH ab dem 01.07.2024 über einen Zeitraum von 6 Jahren.

Für die Ausfallbürgschaft wird auf die Erhebung einer Avalprovision verzichtet.

Abstimmungsergebnis:

☒ **einstimmig**
Zustimmung (Ja): ☒
Ablehnung (Nein): ☐
Enthaltung: ☐

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	☐	☐	☐
CDU	☐	☐	☐
Grüne	☐	☐	☐
FDP	☐	☐	☐
AfD	☐	☐	☐
FW/UWG	☐	☐	☐
SKB	☐	☐	☐
fraktionslos	☐	☐	☐

Befangen:

Beschluss zu TOP 6.

Vorlage-Nr.:

Betreff: **Übernahme einer Ausfallbürgschaft für Liquiditätskredit zugunsten der
Betreuung DaDi gGmbH**

Beschluss: **abgesetzt**

Beschluss zu TOP 7.

Vorlage-Nr.: 4401-2024/DaDi
Betreff: **Stradadi GmbH - Kündigung der Mitgliedschaft**
Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Vorsitzende Wucherpennig lässt zunächst über den Änderungsantrag des Abg. Bischoff (fraktionslos) unter Tagesordnungspunkt 7.1 (Vorlage-Nr. 4611-2024/DaDi) abstimmen und stellt nach Abstimmung fest, dass der Kreistag diesen einstimmig ablehnt.

Vorsitzende Wucherpennig lässt sodann über die Ursprungsvorlage abstimmen und stellt nach der Abstimmung fest, dass dieser mehrheitlich zugestimmt wird.

Beschluss:

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg kündigt seine Mitgliedschaft an der Stradadi GmbH zum nächstmöglichen Termin zum 31.12.2024.

Neben den bereits beschlossenen Planungsschritten Leistungsphase 1 (Grundlagenermittlung) und ein Teil von Leistungsphase 2 (Vorplanung) für Projekte zur Planung von neuen Straßenbahnlinien werden keine weiteren fortführenden Planungsschritte beschlossen und Mittel bereitgestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt:
Investitionsmaßnahme:

Aufwendungen	2024	2025	2026
Sachkonto:	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Erträge	2024	2025	2026
Sachkonto:	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

Abstimmungsergebnis:

☐

einstimmig

Zustimmung (Ja): ☐

Ablehnung (Nein): ☐

Enthaltung: ☐

Detailergebnis,
wenn zutreffend

SPD

☒

CDU

☒

Grüne

☐

FDP

☒

AfD

☒

FW/UWG

☒

SKB

☒

fraktionslos

☐

Zustimmung (Ja):

☒
☐
☒
☐
☐
☐
☐
☐

Ablehnung (Nein):

☐
☐
☒
☐
☐
☐
☐
☐

Enthaltung:

☐
☐
☐
☐
☐
☐
☐
☒

Befangen:

Druck: 26.09.2024 16:00 Uhr

Seite 25 von 70

Beschluss zu TOP 7.1.

Vorlage-Nr.: 4611-2024/DaDi

Betreff: **Stradadi GmbH - Kündigung der Mitgliedschaft – Änderungsantrag Abg. Bischoff (fraktionslos)**

Beschluss: **abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg beschließt, die Drucksache 4401-2024/DaDi in den Geschäftsgang zu überweisen und sodann - ohne dass Fristen versäumt werden - in der Kreistagssitzung am 4. November 2024 oder spätestens am 9. Dezember 2024 wieder aufzurufen. Zwischenzeitlich bemüht sich die Kreisverwaltung um Voten zum bislang beabsichtigten Ausbau des schienengebundenen ÖPNV aus den von der Vorlage insbesondere betroffenen Kommunen Weiterstadt, Roßdorf und Groß-Zimmern, die laut Pressemitteilung der Verwaltung vom 29. Mai 2024 zum Ausgangsantrag ohnehin vorgesehen sind.

Abstimmungsergebnis:

☒ **einstimmig**

Zustimmung (Ja): ☐

Ablehnung (Nein): ☒

Enthaltung: ☐

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	☐	☐	☐
CDU	☐	☐	☐
Grüne	☐	☐	☐
FDP	☐	☐	☐
AfD	☐	☐	☐
FW/UWG	☐	☐	☐
SKB	☐	☐	☐
fraktionslos	☐	☐	☐

Befangen:

Beschluss zu TOP 8.

Vorlage-Nr.: 4063-2024/DaDi

Betreff: **Kündigung der ÖR-Vereinbarung zur Übernahme von SuS mit dem Förderbedarf Hören mit dem Odenwaldkreis**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Beschluss:

Der Kreistag beschließt die ordentliche Kündigung der ÖR-Vereinbarung zur Übernahme von SuS mit dem Förderbedarf Hören zwischen dem Landkreis Darmstadt-Dieburg und dem Odenwaldkreis vom 14.09.1992 fristgerecht zu Ende des Schuljahrs 2025/2026.

Abstimmungsergebnis:

☒ einstimmig

Zustimmung (Ja): ☒

Ablehnung (Nein): ☐

Enthaltung: ☐

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	☐	☐	☐
CDU	☐	☐	☐
Grüne	☐	☐	☐
FDP	☐	☐	☐
AfD	☐	☐	☐
FW/UWG	☐	☐	☐
SKB	☐	☐	☐
fraktionslos	☐	☐	☐

Befangen:

Beschluss zu TOP 9.

Vorlage-Nr.: 4202-2024/DaDi

Betreff: **Landkreiszuschuss zur Finanzierung des Pakts für den Ganzttag: Festlegung eines Sockelbetrags als Mindestfinanzierung pro Schule**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Beschluss:

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg setzt für die Finanzierung des Pakts für den Ganzttag einen Sockelbetrag als Mindestfinanzierung pro Schule fest.

Schulen, die bei einem rechnerischen Zuschuss von 112,20 EURO pro angemeldetem Kind und Schuljahr unter dem Sockelbetrag liegen, erhalten den Sockelbetrag als Mindestfinanzierung. Der Sockelbetrag beträgt im Schuljahr 2023/24 22.940,82 EURO zzgl. 10 % Umlage zur Finanzierung der Betreuung DaDi gGmbH. Alle übrigen Schulen erhalten gemäß „Rahmenkonzept zur Gestaltung des Projekts Pakt für den Ganzttag im Landkreis Darmstadt-Dieburg“ in der jeweils gültigen Fassung den ermittelten Zuschuss auf Grundlage der angemeldeten Kinder pro Schuljahr.

Die erforderlichen Mittel sind im Haushaltsplan des Jahres 2024 auf dem Produkt 1.03.09.05 Pakt für den Ganzttag und den Sachkonten 7122000 und 7125000 eingeplant und stehen, vorbehaltlich der Beschlussfassung und Genehmigung, haushaltsrechtlich zur Verfügung.

Die Inanspruchnahme der finanziellen Leistungen ist nach § 99 HGO zulässig, weil es sich um eine vertragliche Verpflichtung handelt und weil es für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar ist.

Die erforderlichen Mittel werden im Haushaltsplan der Jahre 2025 und folgende eingeplant und stehen, vorbehaltlich der Beschlussfassung und Genehmigung, auf dem Produkt 1.03.09.05 Pakt für den Ganzttag und den Sachkonten 7122000 und 7125000 haushaltsrechtlich zur Verfügung.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Landkreiszuschuss für den Pakt für den Ganzttag beträgt pro Schule mindestens 22.940,82 EURO, das entspricht im Schuljahr 2023/24 1.238.804,28 bei 54 Schulen.

Im Schuljahr 2024/25 werden 56 Schulen das Programm Pakt für den Ganzttag umsetzen, dies wurde in den Haushaltsanmeldungen mit einer jährlichen Dynamisierung von max. 2 % berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis:

☐ einstimmig

Zustimmung (Ja): ☐

Ablehnung (Nein): ☐

Enthaltung: ☐

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	☒	☐	☐
CDU	☒	☐	☐
Grüne	☒	☐	☐
FDP	☒	☐	☐
AfD	☐	☐	☒
FW/UWG	☒	☐	☐
SKB	☒	☐	☐
fraktionslos	☐	☐	☒
 Befangen:			

Beschluss zu TOP 10.

Vorlage-Nr.: 4370-2024/DaDi

Betreff: **Landkreiszuschuss zur Finanzierung des Pakt für den Ganzttag im Schuljahr 2024/25**Beschluss: **ungeändert beschlossen****Beschluss:**

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg beteiligt sich im Schuljahr 2024/25 an den Kosten des Pakts für den Ganzttag für den Angebotszeitraum bis 14:30 Uhr mit einem Zuschuss von 114,44 EURO pro angemeldetem Kind und Schuljahr zuzüglich 10 % zur Finanzierung der Betreuung DaDi gGmbH (Verwaltungspauschale).

Als Mindestfinanzierung pro Schule im Pakt für den Ganzttag zahlt der Landkreis im Schuljahr 2024/25 einen Sockelbeitrag in Höhe von 23.399,64 EURO pro Jahr zuzüglich 10 % zur Finanzierung der Betreuung DaDi gGmbH (Verwaltungspauschale).

Die erforderlichen Mittel sind im Haushaltsplan des Jahres 2024 auf dem Produkt 1.03.09.05 Pakt für den Ganzttag und den Sachkonten 7122000 und 7125000 eingeplant und stehen vorbehaltlich der Genehmigung haushaltsrechtlich zur Verfügung.

Die Inanspruchnahme der finanziellen Leistungen ist nach § 99 HGO zulässig, weil es sich um eine vertragliche Verpflichtung handelt und weil es für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar ist.

Die erforderlichen Mittel werden im Haushaltsplan des Jahres 2025 eingeplant und stehen vorbehaltlich der Beschlussfassung und Genehmigung auf dem Produkt 1.03.09.05 Pakt für den Ganzttag und den Sachkonten 7122000 und 7125000 haushaltsrechtlich zur Verfügung.

Die Betreuung DaDi gGmbH wird aufgefordert, die Änderungen nach Beschlussfassung durch den Kreistag umzusetzen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Prognose des Landkreiszuschusses für das Schuljahr 2024/25 beträgt 1.540.146,66 EURO, darin enthalten sind 140.012,40 EURO Verwaltungskostenpauschale für den Betreuung DaDi gGmbH.

Der Zuschuss setzte sich wie folgt zusammen (Datengrundlage sind die Prognosezahlen Anmeldungen Pakt für den Ganzttag mit Stichtag 15.03.2024):

- 7309 Schülerinnen nehmen am Pakt für den Ganzttag teil, das entspricht einer Steigerung um rund 7 % im Vergleich zum Vorjahr.
- Zwei Schulen werden neu in den Pakt für den Ganzttag aufgenommen. Damit sind im Schuljahr 2024/25 insgesamt 56 Schulen im PfdG.
- 46 Schulen erhalten den Sockelbetrag als Mindestfinanzierung. Im Schuljahr 2024/25 beträgt der Sockelbetrag (inkl. Dynamisierung und 10% Verwaltungsumlage) 25.739,58 EURO.

- 10 Schulen erhalten den ermittelten Zuschuss auf Grundlage der angemeldeten Kinder pro Schuljahr gemäß „Rahmenkonzept zur Gestaltung des Projekts Pakt für den Ganzttag im Landkreis Darmstadt-Dieburg“ in der jeweils gültigen Fassung. Dies summiert sich auf 356.125,98 EURO (inkl. Dynamisierung und 10% Verwaltungsumlage).

Abstimmungsergebnis:

☐ einstimmig
Zustimmung (Ja): ☐
Ablehnung (Nein): ☐
Enthaltung: ☐

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	☒	☐	☐
CDU	☒	☐	☐
Grüne	☒	☐	☐
FDP	☒	☐	☐
AfD	☐	☐	☒
FW/UWG	☒	☐	☐
SKB	☒	☐	☐
fraktionslos	☐	☐	☒

Befangen:

Beschluss zu TOP 11.

Vorlage-Nr.: 4402-2024/DaDi

Betreff: **"Gut"-Das Förderprogramm für Vereine im Landkreis Darmstadt-Dieburg -
Übernahme einer Bürgschaft für den Sportverein 1920 Heubach e.V.**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Beschluss:

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg übernimmt entsprechend dem mit den Sparkassen Darmstadt und Dieburg sowie anderen Banken abgeschlossenen Bürgschaftsrahmenvertrages eine Ausfallbürgschaft für das nachstehende Vereinsdarlehen:

Lfd. Nr.:	Darlehen/ Laufzeit	Darlehnsnehmer	Darlehensgeber	Verwendungszweck
64.	14.500,-€ 28.02.2029	Sportverein 1920 Heubach e.V.	Sparkasse Dieburg	Berieselungsanlage

Abstimmungsergebnis:

☒ einstimmig

Zustimmung (Ja): ☒

Ablehnung (Nein): ☐

Enthaltung: ☐

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	☐	☐	☐
CDU	☐	☐	☐
Grüne	☐	☐	☐
FDP	☐	☐	☐
AfD	☐	☐	☐
FW/UWG	☐	☐	☐
SKB	☐	☐	☐
fraktionslos	☐	☐	☐

Befangen:

Beschluss zu TOP 12.

Vorlage-Nr.: 4445-2024/DaDi

Betreff: **Beendigung des Zuwendungsvertrages über die Förderung der Fachstelle für Wohnungsnotfälle im Landkreis Darmstadt-Dieburg**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Beschluss:

Der Verlängerung des Zuwendungsvertrages über die Förderung der Fachstelle für Wohnungsnotfälle im Landkreis Darmstadt-Dieburg wird fristgemäß zum 31.12.2024 widersprochen.

Abstimmungsergebnis:

☐ einstimmig

Zustimmung (Ja): ☐

Ablehnung (Nein): ☐

Enthaltung: ☐

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	☒	☐	☐
CDU	☒	☐	☐
Grüne	☐	☒	☐
FDP	☒	☐	☐
AfD	☒	☐	☐
FW/UWG	☐	☒	☐
SKB	☐	☒	☐
fraktionslos	☐	☒	☐

Befangen:

Beschluss zu TOP 13.

Vorlage-Nr.: 4237-2024/DaDi

Betreff: **Besetzung der Ombudsstelle**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Kreisbeigeordnete Dahms nimmt unter Hinweis auf § 25 HGO nicht an der Beratung und Beschlussfassung teil.

Vorsitzende Wucherpennig lässt zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen unter Tagesordnungspunkt 13.1 (Vorlage-Nr. 4607-2024/DaDi) abstimmen und stellt nach Abstimmung fest, dass der Kreistag diesen mehrheitlich ablehnt.

Vorsitzende Wucherpennig lässt sodann über die Ursprungsvorlage abstimmen und stellt nach der Abstimmung fest, dass dieser einstimmig zugestimmt wird.

Beschluss:

Nach zweijähriger Amtszeit beruft der Kreistag auf Empfehlung des Kreisausschusses erneut Herrn Gerhard Dahms, Meisenweg 26, 64839 Münster, zum ehrenamtlichen Ombudsmann im Bereich des Sozialgesetzbuches II der Kreisverwaltung.

Die Berufung gilt für die Dauer von zwei Jahren gerechnet ab dem Zeitpunkt der Aushändigung der Urkunde.

Dem Kreisausschuss ist nach Ablauf von einem Jahr ein aktueller Zwischenbericht und mit Ablauf der zweijährigen Amtszeit ein weiterer Bericht jeweils als Gesamtbericht der Ombudsstelle vorzulegen.

Der Kreisausschuss entscheidet rechtzeitig vor Ablauf der zweijährigen Amtszeit von Herrn Gerhard Dahms über die Fortführung der ehrenamtlichen Ombudsstelle.

Abstimmungsergebnis:

☒

einstimmig

Zustimmung (Ja): ☒

Ablehnung (Nein): ☐

Enthaltung: ☐

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	☐	☐	☐
CDU	☐	☐	☐
Grüne	☐	☐	☐
FDP	☐	☐	☐
AfD	☐	☐	☐
FW/UWG	☐	☐	☐
SKB	☐	☐	☐
fraktionslos	☐	☐	☐
 Befangen:			

Beschluss zu TOP 13.1.

Vorlage-Nr.: 4607-2024/DaDi

Betreff: **Besetzung der Ombudsstelle – Änderungsantrag Grüne**

Beschluss: **abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss wird gebeten, folgende Ergänzung dem Beschlussvorschlag der Vorlage Nr. 4237-2024/DaDi nach dem letzten Satz anzufügen:

In der folgenden Amtszeit soll die Ombudsstelle durch zwei Personen besetzt werden, die sich das bisherige Stundenkontingent aufteilen. Sie sollen sich gegenseitig vertreten. Die beiden Personen sollen ein Mann und eine Frau sein. Auf die Besetzung der Stelle soll rechtzeitig über die Presse und Homepage hingewiesen und dort um Bewerbungen gebeten werden.

Abstimmungsergebnis:

☐ einstimmig
Zustimmung (Ja): ☐
Ablehnung (Nein): ☐
Enthaltung: ☐

Detailergebnis,
wenn zutreffend

	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	☐	☒	☐
CDU	☐	☒	☐
Grüne	☒	☐	☐
FDP	☐	☒	☐
AfD	☐	☒	☐
FW/UWG	☒	☐	☐
SKB	☒	☐	☐
fraktionslos	☒	☐	☐

Befangen:

Beschluss zu TOP 14.

Vorlage-Nr.: 4453-2024/DaDi

Betreff: **Jugendhilfeausschuss**
Wahl von zwei sachkundigen Mitgliedern
Wahl von zwei stv. sachkundigen Mitgliedern

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Beschluss:

Der Kreistag wählt zur Bildung oder Ergänzung des im Betreff genannten Organs:

- 2 sachkundige Mitglieder
- 2 stv. sachkundige Mitglieder

Vorschlagsberechtigung:

- Träger der freien Jugendhilfe

Voraussetzungen:

- Vollendung des 18. Lebensjahres
- Einwohner oder Wahrnehmung von Aufgaben der Jugendhilfe im Gebiet des Landkreises Darmstadt-Dieburg

Dauer der Wahlzeit:

- bis zum 31.03.2026

Rechtsgrundlage:

- § 3 der Satzung über das Jugendamt

Wahlvorschläge:

Vorschläge der freien Vereinigungen der Jugendwohlfahrt		
Caritasverband Darmstadt e. V.		
	Jutta Sudheimer	Lisa Schneider
Diakonisches Werk		
	Jenna Reibold	Andreas Glock
Vorschläge der Jugendverbände		
Kreisjugendfeuerwehr Feuerwehr Darmstadt-Dieburg		
	Sören Grundmann	Benjamin Williams

Abstimmungsergebnis:

☐ einstimmig

Zustimmung (Ja): ☐

Ablehnung (Nein): ☐

Enthaltung: ☐

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	☒	☐	☐
CDU	☒	☐	☐
Grüne	☒	☐	☐
FDP	☒	☐	☐
AfD	☒	☐	☐
FW/UWG	☒	☐	☐
SKB	☒	☐	☐
fraktionslos	☐	☐	☒
 Befangen:			

Beschluss zu TOP 15.

Vorlage-Nr.: 4486-2024/DaDi

Betreff: **Verbandsversammlung des Zweckverbands Gesundheitsamt
Wahl von einem stv. Mitglied**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Beschluss:

Der Kreistag wählt zur Bildung oder Ergänzung des im Betreff genannten Organs:

- 1 stv. Mitglied

Vorschlagsberechtigung:

- Kreistag

Voraussetzungen:

- Mitglied des Kreistags

Dauer der Wahlzeit:

- bis zum 31.03.2026

Rechtsgrundlage:

- § 4 der Verbandssatzung

Wahlvorschläge:

	Mitglieder	stv. Mitglieder
Wahlvorschlag der FW/UWG		
1.	Abg. Jörg Rupp	Abg. Helga Weber

Abstimmungsergebnis:

☐ einstimmig

Zustimmung (Ja): ☐

Ablehnung (Nein): ☐

Enthaltung: ☐

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	☒	☐	☐
CDU	☒	☐	☐
Grüne	☒	☐	☐
FDP	☒	☐	☐
AfD	☐	☐	☒
FW/UWG	☒	☐	☐
SKB	☒	☐	☐
fraktionslos	☒	☐	☐

Befangen:

Beschluss zu TOP 16.

Vorlage-Nr.: 4487-2024/DaDi

Betreff: **Verbandsversammlung des Zweckverbands Abfallverwertung Südhessen
Wahl von einem stv. Mitglied**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Beschluss:

Der Kreistag wählt zur Bildung oder Ergänzung des im Betreff genannten Organs:

- 1 stv. Mitglied

Vorschlagsberechtigung:

- Kreistag

Voraussetzungen:

- Mitglied des Kreistags

Dauer der Wahlzeit:

- bis zum 31.03.2026

Rechtsgrundlage:

- § 5 der Verbandssatzung

Wahlvorschläge:

	Mitglieder	stv. Mitglieder
Wahlvorschlag der FW/UWG		
1.	Abg. Jörg Rupp	Abg. Patrick Kelley

Abstimmungsergebnis:

☐ einstimmig

Zustimmung (Ja): ☐

Ablehnung (Nein): ☐

Enthaltung: ☐

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	☒	☐	☐
CDU	☒	☐	☐
Grüne	☒	☐	☐
FDP	☒	☐	☐
AfD	☐	☐	☒
FW/UWG	☒	☐	☐
SKB	☒	☐	☐
fraktionslos	☒	☐	☐
 Befangen:			

Beschluss zu TOP 17.

Vorlage-Nr.: 4474-2024/DaDi

Betreff: **Fachkräfte gewinnen, Integration fördern - Zusammenarbeit mit Kommunen – Antrag Grüne**Beschluss: **zurückgestellt**

Vorsitzende Wucherpennig berichtet, dass der Ausschuss für Gleichstellung, Generationen und Soziales empfiehlt, den Antrag abzulehnen und der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt, den Antrag bis zur nächsten Sitzungsrunde zurückzustellen, um der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen Gelegenheit zur weiteren Beratung zu geben.

Vorsitzende Wucherpennig schlägt vor, sich der Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses anzuschließen. Sie stellt fest, dass sich hiergegen kein Widerspruch erhebt.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss des Landkreises Darmstadt Dieburg wird beauftragt, über die Kreisagentur für Beschäftigung jeder Kommune das Angebot zu unterbreiten, einmal jährlich vor Ort in Zusammenarbeit mit örtlichen Akteuren eine Job- und Ausbildungsmesse oder andere Formate zur Zusammenführung von potenziellen Arbeitskräften mit Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern zu veranstalten. Die Umsetzung einer derartigen Veranstaltung kann mit mehreren Kommunen gemeinsam erfolgen. Nach Möglichkeit sollte in jedem Sozialraum (strategische Sozialplanung) im Landkreis zumindest eine Veranstaltung im Jahr stattfinden.

Alternativ kann die Kreisagentur den Kommunen anbieten, an geeigneten, bereits etablierten Veranstaltungen vor Ort teilzunehmen.

Folgende Organisationen, wie z. B. Gewerbevereine, Wirtschaftsförderungen, Haupt- und Ehrenamtliche in der Asylarbeit, Handwerkskammer und IHK, Schulen, VHS und OloV-Koordination (Optimierung der lokalen Vermittlungsarbeit im Übergang Schule-Beruf) können mögliche Kooperationspartner sein.

Beschluss zu TOP 18.

Vorlage-Nr.: 4475-2024/DaDi

Betreff: **Zwischenergebnisse zur Planung Ausbau B 45 und Ortsumgehung Groß-Bieberau B 38 im KUGI vorstellen – Antrag Grüne**

Beschluss: **zurückgestellt**

Vorsitzende Wucherpennig berichtet, dass die Planungen zum Ausbau der B 45 zwischen Dieburg und Groß-Umstadt sowie der Ortsumgehung Groß-Bieberau B 38 in der nächsten oder übernächsten Sitzung des Ausschusses für Klima, Umwelt, Gesundheit und Infrastruktur vorgestellt werden und der Ausschuss für Klima, Umwelt, Gesundheit und Infrastruktur empfiehlt, den Antrag bis dahin zurückzustellen.

Vorsitzende Wucherpennig schlägt vor, sich der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Klima, Umwelt, Gesundheit und Infrastruktur anzuschließen. Sie stellt fest, dass sich hiergegen kein Widerspruch erhebt.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss des Landkreises Darmstadt-Dieburg wird beauftragt, die vorliegenden Zwischenergebnisse der Gutachten im Zusammenhang mit der Planung zum Ausbau der B 45 zwischen Dieburg und Groß-Umstadt sowie der Ortsumgehung Groß-Bieberau B 38 und die Streckenvarianten, die einer weiteren Prüfung unterzogen werden, im Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Gesundheit und Infrastruktur vorzustellen.

Beschluss zu TOP 19.

Vorlage-Nr.: 4479-2024/DaDi
Betreff: **Appell an Kommunen für nachhaltige Nahwärmeversorgung – Antrag SKB**
Beschluss: **abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag möge beschließen, dass eine Empfehlung an seine Kommunen ausgesprochen wird, an eine frühzeitige Aufstellung des Wärmeplans zu denken, damit bei allen innerörtlichen Tiefbaumaßnahmen insbesondere solchen, die mit der Instandsetzung von Kanalisation, Trinkwasserversorgung o.A. verbunden sind, der Einbau von Nahwärmenetzen geprüft werden kann.

Abstimmungsergebnis:

☐ **einstimmig**
Zustimmung (Ja): ☐
Ablehnung (Nein): ☐
Enthaltung: ☐

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	☐	☒	☐
CDU	☐	☒	☐
Grüne	☐	☐	☒
FDP	☐	☒	☐
AfD	☐	☒	☐
FW/UWG	☐	☒	☐
SKB	☒	☐	☐
fraktionslos	☐	☐	☒

Befangen:

Beschluss zu TOP 20.

Vorlage-Nr.: 4481-2024/DaDi
Betreff: **Nutzung von HVO-Diesel – Antrag FDP**
Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Beschluss:

Der Kreisausschuss soll prüfen, inwieweit der Einsatz von HVO-Diesel technisch möglich ist und wirtschaftlich sinnvoll für den Fuhrpark des Kreises eingesetzt werden kann. Wir bitten um detaillierte Prüfung und Berichterstattung bis zum 30.09.24, um fundierte Entscheidungen zur Nutzung dieses umweltfreundlichen Kraftstoffs zu erhalten.

Abstimmungsergebnis:

☐ einstimmig
Zustimmung (Ja): ☐
Ablehnung (Nein): ☐
Enthaltung: ☐

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	☒	☐	☐
CDU	☒	☐	☐
Grüne	☐	☒	☐
FDP	☒	☐	☐
AfD	☒	☐	☐
FW/UWG	☒	☐	☐
SKB	☒	☐	☐
fraktionslos	☐	☒	☐

Befangen:

Beschluss zu TOP 21.

Vorlage-Nr.: 3936-2024/DaDi

Betreff: **Große Datenabfrage 31.12.2023 – Anfrage Abg. Bischoff (fraktionslos)**Beschluss: **Kenntnis genommen****Anfrage des Abg. Bischoff (fraktionslos):**

Im Landkreis Darmstadt Dieburg sind viel Menschen besorgt um ihre Zukunft. Dabei wachsen die Pleiten bei Groß Unternehmen stark. Deutschland wie der Landkreis Darmstadt Dieburg befindet sich in einer starken Rezession. Die jahrelange vorhandene Unterfinanzierung vom RP schon Jahre moniert, führt auch zu Einsparungen im Sozialbereich. Daher ist die erneute Befragung und Klärung der stat. Armut notwendig. Der Landkreis ist ein der relativen Armut zwischen vermögenden und ärmeren und gespaltenen Landkreis. Wer eine statistische Armut von 10 bis 12 Prozent aufweist, hat eine realtive Armut von ca 20 Prozent. Jeder 5te Bürger/in darf als arm bezeichnet werden. Wie sollte ein Landkreis auf diese Fakten in Zeiten der größten Finanzkrise handeln ? Hat er überhaupt Möglichkeiten und wenn ja welche? Die Fragen sollten bis zur Kreidtagssitzung zum 05. Februar beantwortet werden – ansonsten bis zum 18. März. Die Fragen sollten auch zu entsprechenden Diskussionen im Kreistag führen.

Anmerkung:

Bis heute liegen die Bevölkerungsdaten nicht mit dem Stichtag 31.12.2023 vor. Bei allen Zahlen, die sich auf das Verhältnis zur Bevölkerung beziehen, kommt es aus diesem Grund zu Unschärfen. In diesen Fällen wurden die Daten vom 30.09.2023 in Beziehung gesetzt. Daten für die unterschiedlichen Kohorten der Kinder liegen für 2023 nicht vor, diese werden in der Regel erst Anfang 2025 vorliegen. Aus diesem Grund wurden hier keine prozentualen Anteile errechnet, da die so ermittelten Zahlen keine Aussagekraft hätten.

Ebenso liegen bis zum heutigen Tag nicht alle konsolidierten Daten für den Bereich des SGB II vor. Auch andere Daten können teilweise zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht ausgewertet werden, dies wurde bei der entsprechenden Frage vermerkt.

1. Wie viele Personen im Leistungsbezug SGB II – SGB XII – Asylblg- und Wohngeldbezug im Landkreis Darmstadt Dieburg waren Stand 31.12.2023 im Leistungsbezug..
Geprüft werden sollte, die Anzahl der Sozialleistungsbeziehenden nach Personen sollte in Verhältnis der Größe Gemeinden (z.B. Alsbach Hähnlein = 9173 Einwohner. Bedürftige = X Prozent der Bevölkerung)
Vgl Anlage 3 2391-2023)

Siehe Anlage 1.

2. Wie viele Kinder (Stand 31.12.2023) bezogen im Landkreis Darmstadt Dieburg Leistungen nach dem Sozialgeld- dem SGB XII – dem Asyl – und Wohngeld. Bitte nach Altersgruppen
Anfrage 2391 – 2023 – im Verhältnis der Größe der Gemeinden.

Siehe Anlage 2.

3. Wie entwickelte sich die Kreis und Schulumlage pro Kommune des Landkreises Da/Di in den Planzahlen 2017 bis 2024. Welche Auswirkungen hätte die massive Erhöhung der Hebesätze für 2015 – 2026 und 2027 für die Kommunen des Landkreises Darmstadt Dieburg ?

Zur Entwicklung der Kreis- und Schulumlage pro Kommune siehe Anlage 5. Die Auswirkungen der Hebesatzerhöhung hängt von der Entwicklung der individuellen Kreisumlagegrundlagen, also von der Finanzkraft der Kommunen ab. Im aktuellen Planjahr 2024 beträgt der Wert eines Hebesatzpunktes insgesamt 5.253 T€.

4. Gibt es im Landkreis Darmstadt Dieburg eine nachhaltige Info über den vorhandenen sozialen Wohnungsbau .Stand 31.12.2023
Sind diese Zahlen identisch mit den geförderten Sozialwohnung 31.12.2023. Bitte mit Angaben der Kommunen.

Siehe Anlage 3.

Können sie Gründe benennen warum die Anzahl der Sozialwohnung im Landkreis gesunken sind. ?

Der Wegfall von sozial gefördertem Wohnraum ist auf auslaufende Bindungsfristen zurückzuführen.

Sind ihnen Gemeinden im Landkreis Da/Di bekannt die im Laufe 2023 Sozialwohnungen bauten. Wann – wo und wie viele ?

Die Veränderung des Wohnbestandes an sozial gefördertem Wohnraum pro Kommune ist anhand der Anlage 3 ersichtlich.

5. Wohnkostenlücke...
In der Grundsicherung für Arbeitssuchende werden die Wohnkosten – offiziell KDE in tatsächlicher Höhe übernommen – so lange sie unterhalb der Richtwerte des Landkreises Darmstadt Dieburg liegen. Deutschlandweit liegt eine Lücke pro Bedarfsgemeinschaft in Höhe von 94 € !
Wie hoch ist die Wohnkostenlücke pro Bedarfsgemeinschaft im Landkreis Da/DI ?
Wie hoch war die Gesamthöhe der nicht übernommenen Mieten im Landkreis Darmstadt Dieburg von 2017 (1.812,097) bis zum 31.12.2023.

2018 = 2.131.558 €

2019 = 1.853.932 €

2020 = 1.783.679 €

2021 = 1.581.294 €

2022 = 1.538.022 €

2023 = konnte aktuell (noch) nicht ausgewertet werden

6. Wie viele Bedarfsgemeinschaften von Grundsicherungsempfänger/innen mussten Stand 31.12.23 einen Betrag in Höhe
von 50 €
von 100 €
über 200 €
für nicht erkannte Wohnkostenlücken die Miete aus den Sozialleistungen aufbringen.
Bitte um Benennung der 23 Kreiskommunen..

Die Daten können im Rahmen des SGB XII nicht ausgewertet werden.

Für das SGB II gelten die folgenden Werte:

Gemeinde	bis 50 €	bis 100 €	über 200 €	Gemeinde gesamt
Alsbach-Hähnlein	5	3	1	9
Babenhausen	18	16	8	42
Bickenbach	5	2	3	10
Dieburg	4	9	5	18
Eppertshausen	4	7	7	18
Erzhausen	6	3	4	13
Fischbachtal	1	1	0	2
Griesheim	8	14	13	35
Groß-Bieberau	4	0	1	5
Groß-Umstadt	13	10	10	33
Groß-Zimmern	14	19	10	43
Messel	3	1	2	6
Modautal	5	1	1	7
Mühltal	3	5	0	8
Münster	13	11	12	36
Ober-Ramstadt	14	10	7	31
Otzberg	8	2	0	10
Pfungstadt	21	15	11	47
Reinheim	13	16	13	42
Roßdorf	2	6	7	15
Schaafheim	3	3	3	9
Seeheim-Jugenheim	2	3	2	7
Weiterstadt	20	16	21	57
Gesamt LaDaDi	189	173	141	503

7. Wie viele Beschäftigte der Wohngeldstelle Da/Di hatten in 2023 wie viele Fälle abzuarbeiteten,

Zum 31.12.2023 wurden 2437 Fälle von 18 Bediensteten (16VZÄ) bearbeitet.

8. Wie hoch ist die Bearbeitung pro mA in der Wohngeldstelle Da/Di

In der Wohngeldbehörde dient aufgrund der hohen Anzahl von Testberechnungen die Gesamtzahl der Berechnungen als Basis für die Belastung. Hier liegt die Anzahl der zu bearbeitenden Fälle pro Mitarbeitenden bei 411 (Stand 31.12.2023).

9. Wie ist der Stand der Wohngeldstelle zum 31.12.2023...

Für das Jahr 2023 verzeichnete der Landkreis Darmstadt-Dieburg 4.583 Antragseingänge und insgesamt 4.490 Bewilligungsbescheide mit einem Gesamtvolumen von 12.460.090 Euro.

10. Fragen zum SGB XII

- wie viele Bürger des SGB XII Stand 31.12.2023 erhielten des SGB XII

Zum 31.12.2023 erhielten 3270 Bedarfsgemeinschaften Leistungen nach dem SGB XII.

- Wie viele Beschäftigte kümmerten sich um diese Menschen des SGB XII

21 Beschäftigte (14 VZÄ) kümmerten sich um die unter 10. Genannten Bedarfsgemeinschaften (Stand 31.12.2023).

- Wie hoch ist die Fallzahl pro Mitarbeiter/in im Fachbereich Soziales und Teilhabe des SGB XII.

Die Fallzahl lag zum 31.12.2023 bei 233 pro VZÄ.

- wie hoch sind die Fallzahlen in Hessen bzw. in einem vergleichbaren Landkreis ?

Vergleiche mit anderen Gebietskörperschaften sind aufgrund des unterschiedlichen Aufgabenzuschnittes in den einzelnen Verwaltungseinheiten nicht aussagekräftig. Fallzahlen von über 200 pro VZÄ sind allerdings in Hessen eher die Ausnahme.

11. Fragen zum Jobcenter KFB materielle Verwaltung

wie viel Bürger sind Stand 31.12.2023 in Bezug des SGB II und des Sozialgeldes.

Siehe Anlage 4.

12. Wie hoch ist die Fallzahl pro Mitarbeiter in der mat. Verwaltung der KFB

Die aktuell durchschnittliche Fallzahl je Vollzeitäquivalente (VZÄ) beträgt 166.

13. Gibt es STAND 2023 in der kFB noch offene Stellen ?

Ja.

14. Fragen zu Sanktionen

- wie haben sich nach dem Sanktionsmoratorium ab 2019 die Sanktionen im Landkreis Darmstadt Dieburg bewegt ?
- wie viele Totalsanktionen gab es ab 2019 ?
- wie viele zu 30 – zu 20 und zu 10 % ab 2019 ?

ausgesprochene Sanktionen (SGBII)					
<i>Jahr/</i>	<i>100%</i>	<i>30%</i>	<i>20%</i>	<i>10%</i>	<i>Gesamtsumme pro Jahr</i>
2020	5	57	0	563	625
2021	4	63	0	100	167
2022	3	36	0	93	132
2023	0	1	0	68	69

(Hinweis: das Jahr 2019 konnte aktuell nicht ausgewertet werden)

15. Fragen zur fehlenden Mitwirkung bei der Bedürftigkeitsprüfung ?

- wie viele Bedürftige erhielten im Jahr 2022 und 2023 Leistungsversagung und Leistungsentzug wegen fehlender Mitwirkung bei der Bedürftigkeitsüberprüfung.?

Für das SGB XII ist hierzu keine Aussage möglich, da sich dies nicht aus der verwendeten Software auswerten lässt.

Für den Bereich des SGB II:

<i>Jahr / Bescheid Leistungsablehnung und Leistungseinstellung aus ENAIO</i>	<i>Ablehnung unklare wirtschaftliche Verhältnisse</i>	<i>Ablehnung 60_66_Fall neu</i>	<i>Einstellung Aufhebung 48 SGB X fehlende Mitwirkung</i>	<i>Anzahl insgesamt</i>
2022	1298	87	85	1470
2023	1795	92	83	1970

- Wie ist das Vorgehen der Sozialabteilungen in der Frage Leistungsentzug und Leistungs-verweigerung ? Welche Vorgaben werden umgesetzt , ehe die Leistungen eingestellt werden ?

Innerhalb der Sozialverwaltung werden entsprechend der gesetzlichen Regelungen des SGB I, § 60ff folgende Vorgaben umgesetzt:

- *Hilfe kann nur versagt werden, wenn Unterlagen, die für die Entscheidung erheblich sind, nicht vorgelegt werden.*
- *Vor Ablehnung wegen fehlender Mitwirkung wird geprüft, ob die geforderten Unterlagen tatsächlich entscheidungserheblich sind.*
- *Die Möglichkeit, Leistungen vorläufig zu bewilligen und Unterlagen nachzufordern, ist zu nutzen.*
- *In keinem angemessenen Verhältnis steht die Anforderung von Unterlagen, wenn diese bereits vorgelegt wurden.*
- *Liegen Unterlagen im Fachbereich bereits vor, beschaffen wir diese mit Einverständnis der Antragstellenden intern.*
- *In der Regel müssen erforderliche Unterlagen innerhalb einer Frist von 2 Wochen eingereicht werden.*

- Wen eingestellt wurde, ab wann darf man da erneute wieder Leistungen beantragen ?

Es kann jederzeit wieder ein Antrag gestellt werden. Wenn ein Anspruch besteht und die Hilfebedürftigkeit nachgewiesen werden kann (erforderliche Unterlagen liegen vor), dann können die Leistungen bewilligt werden.

16. Fragen zum sozialen Arbeitsmarkt § 16 i SGB II (Teilhabe am Arbeitsmarkt) und 16 e (Eingliederung von Langzeitarbeitslosen)

- wie viele Menschen haben ab 2019 an diesen Programmen teilgenommen ?

Insgesamt 3 Personen im Bereich § 16e und 45 Personen im Bereich § 16i.

- in welchen Unternehmen vor allem waren und sind ihre Einsätze

Die Personen wurden in den verschiedenen Unternehmen eingesetzt, überwiegend in den Bereichen Recycling, Einzelhandel, Verwaltung und Pflege.

17. Fragen zu Schuldnerberatungen

- wo im Landkreis Darmstadt Dieburg bestehen kostenfreie Schuldnerberatungen ?

Die Schuldnerberatung ist ein kostenloses Angebot für Menschen, die im Zusammenhang mit Verschuldung oder Überschuldung in Not geraten sind und diese aus eigener Kraft nicht überwinden können. Die Schuldnerberatung im Landkreis Darmstadt-Dieburg wird

vom Caritasverband e.V., dem Horizont e.V. und dem Diakonischen Werk in regionaler Aufteilung für den Landkreis sichergestellt.

Die Zuständigkeiten können der folgenden Karte entnommen werden.

Weitere Kontaktdaten sind auf unseren Internetseiten zu finden

<https://www.ladadi.de/gesellschaft-soziales/soziales-und-teilhabe/schuldnerberatung.html>

Zuständigkeiten der Schuldnerberatungen



- ist dort ein niederschwellige Zugang zu den Schuldnerberatungen für Bedürftige sicher gestellt.

Ja.

18. Frage zu Bildung und Teilhabe

Wie hoch war die Beteiligung der Bedürftigen Kinder im Landkreis Darmstadt Dieburg in den Jahren 2021 – 2022 und 2023, die bewilligt wurden ? Das Bildungs und Teilhabepaket soll benachteiligten Jugendlichen die Beteiligung an Bildungs- Musik und Sportgruppenangeboten ermöglichen. Hält dies die Kreisverwaltung aus den vorliegenden Daten 2021 bis 2023 für ein gelungenes Projekt angesichts der Fakten im Landkreis Darmstadt Dieburg für bedürftiger Kinder?

Im Jahr 2021 hat kein Kind Teilhabeleistungen nach § 37 Abs. 7 SGB XII in Anspruch genommen. In 2022 waren es 8 und im Jahr 2023 dann schon 15. Die Anzahl der Kinder in der HLU nach dem SGB XII ist durch die Geflüchteten aus der Ukraine deutlich gestiegen.

Für das SGB II gelten folgende Bewilligungen:

2021 = 6.812

2022 = 9.427

2023 = 11.684

Im Bereich des AsylbLG haben 2023 535 Personen BuT-Leistungen erhalten.

Die stetig wachsende Inanspruchnahme seit Einführung des Bildungs- und Teilhabepaketes durch den Bund bestätigt den Erfolg und die Effizienz des Bildungs- und Teilhabepaketes. Hiermit wurde seiner Zeit ein System geschaffen, welches die Kinder durch seine Unterstützungsleistung unmittelbar und zielgerichtet die Teilhabe an Sport- und Bildungsangeboten, der Ausstattung mit Schulmaterial, Mittagsverpflegung in Schulen,

Klassenfahrten etc. ermöglicht, in dem die Leistungen direkt an beispielsweise den Verein oder Bildungsträger erstattet werden.

Beschluss zu TOP 22.

Vorlage-Nr.: 4467-2024/DaDi

Betreff: **Bericht zur Schulverpflegung – Anfrage FW/UWG**Beschluss: **Kenntnis genommen****Anfrage der Fraktion der FW/UWG:**

Die Fraktion FW/UWG begrüßt die kontinuierliche Verbesserung der Akzeptanz des Mittagessenangebots in den Schulen sowie das Ziel des Fachbereichs Schulservice, durch das Verpflegungsangebot eine förderliche Lernumgebung zu schaffen und die Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler zu steigern.

Angesichts der Bedeutung der Schulverpflegung möchten wir um die Beantwortung folgender Fragen zum Bericht über die Umfrage zur Mittagsverpflegung 2023 mit Stand November 23 des Landkreises Darmstadt-Dieburg bitten, der am 28.02.2024 veröffentlicht wurde:

1. Was war der Anlass zur Evaluierung der Rahmenbedingungen und der Befragung zur Essensqualität, Portionsgröße und dem Verfahren der finanziellen Abwicklung zur Schulverpflegung?

Eine vom Schulträger durchgeführte Befragung zur Zufriedenheit mit der Mittagsverpflegung ist Bestandteil der Catering-Verträge. In früheren Verträgen wurden die Dienstleister selbst dazu aufgefordert, solche Feedback-Umfragen durchzuführen. Hierbei wurden allerdings nur bereits am Mittagessen teilnehmende Personen befragt. Ziel des Schulträgers war es zum einen auch diejenigen zu befragen, die aktuell nicht am Mittagessen teilnehmen und zum anderen auch eine Vergleichbarkeit der Ergebnisse zwischen Schulen und Caterern herstellen zu können.

2. Wird eine Umfrage zur Schulverpflegung regelmäßig durchgeführt und dazu ein Bericht veröffentlicht?

Geplant ist, eine solche Umfrage alle 2 Jahre durchzuführen und die Ergebnisse in Form eines Berichtes zu veröffentlichen.

3. Ist beabsichtigt, Maßnahmen aufgrund der nicht zufriedenstellenden Ergebnisse hinsichtlich Geschmack, Wärme und Portionsgröße zu ergreifen, und falls ja, welche und zu welchem Zeitpunkt? Welche Rolle kommt hier dem Landkreis als Schulträger bzw. zugehöriger Gesellschaften und Einrichtungen zu?

Alle Vertragspartner wurden über die Ergebnisse informiert und mit Einzelnen wurden Gespräche geführt. Dem Landkreis als Schulträger stellt hier die Schnittstelle zwischen Caterer, Schulen und am Essen Teilnehmenden dar. So werden vom Fachteam Schulverpflegung z.B. Runde Tische organisiert oder an Mensakreisen der Schulen teilgenommen.

4. Welche Möglichkeiten könnten künftig geschaffen werden, dass Eltern, Schülerinnen und Schüler direkten Einfluss auf die Qualität und Quantität der Schulverpflegung nehmen können? Werden die Ergebnisse der Befragung auch den Elternbeiräten in den jeweiligen Schulen zugänglich gemacht?

Aktuell besteht die Möglichkeit, sich als Kunde direkt an den Caterer zu wenden. Genauso ist

es möglich, an Schulen Mensakreise oder Verpflegungsausschüsse zu implementieren. Der Kreiselternbeirat ist Mitglied der Schulkommission und beratendes Mitglied des Schul-, Kultur- und Sportausschusses. In beiden Gremien wurde der Bericht vorgestellt und verteilt. Auch über das Politikinformationssystem ist der Bericht öffentlich zugänglich.

5. Welche sind die wichtigsten Kriterien für die Caterer- Auswahl?

Neben einer Eigenerklärung zur Eignung gelten folgende Zuschlagskriterien für die Wertung:
25% Produktqualität: *Das Kriterium wertet den Anteil an Bioprodukten, die Angabe des Transportweges verzehrfertiger Speisen von der Küche zur Schule, die Nutzung der Art der Speisentransportbox.*

40% Qualitätsmanagement/Service/Speiseplanung: *Das Kriterium wertet das betriebliche Qualitätsmanagementsystem, im Bereich Kundenservice das Reklamations- und Beschwerdemanagement, die Bestellmodalitäten, die Mitgestaltung des Speiseplans und die Speisepläne für einen Zeitraum von 4 Wochen.*

35% Preis

6. Wie groß ist die Anzahl der Bewerber im Landkreis Darmstadt-Dieburg?

Aktuell hat der Landkreis 6 verschiedene Vertragspartner im Bereich der Schulverpflegung. An Ausschreibungen beteiligen sich in Abhängigkeit der angefragten Leistung (Standort, Essenszahlen, Details zur Leistungserbringung, ...) 0-3 Bieter pro Ausschreibungsverfahren.

Beschluss zu TOP 23.

Vorlage-Nr.: 4468-2024/DaDi

Betreff: **Coronaaufarbeitung im Landkreis Darmstadt-Dieburg – Anfrage Abg. Bischoff (fraktionslos)**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Anfrage des Abg. Bischoff (fraktionslos):

Im Kampf gegen die Coronapandemie setzte der Landkreis Darmstadt Dieburg und seine 23 Kommunen auf strikte Freiheitseinschränkungen, Ausgangssperren, Kontaktverbote, Einschränkungen bei der freien Rede im Kreistag Darmstadt Dieburg, Schul- und Kindergärten- schließungen. Über 1 Mio € wurden hierbei für Carterer, Busunternehmen für psychosozialen Belange des Jugendamtes und der Jugendhilfe bereit gestellt. Diese Ausgaben belasten die Haushalte. Diese Geld fehlte an anderen Stellen. War der Nutzen dieser Maßnahmen nicht deutlich höher als der Schaden ? Das kann man heute ruhigen Gewissens fragen. Mittlerweile wurden Aussagen des RKI, von Virologen wie Prof. Drosten und anderen hochrangigen Fachleuten eindeutig widerlegt.

Die SPD Vorsitzende Esken erklärte 2020 tausende Demonstranten als Covidioten. Mindestens einen öffentlichen Rüffel erhielt man im Kreistag Darmstadt Dieburg, wenn aus persönlicher Luftnot und der Frage wie sinnhaftig ist dies überhaupt, kurz die Maske nicht trug.

In einer „nachdenklichen „Kreistagssitzung in der Stadthalle in Groß Umstadt wurde empfohlen keine Redebeiträge zu halten, weil man die folgenden Redner anstecken könne ! In regelmäßigen Abständen wurden die Zugänge für frische Luft geöffnet. Spätestens dann erkälteten sich diejenigen Kreistagsmitglieder, die bis dann keine Erkältung hatten.

In der Pandemie wurden alle heute als falsch geltenden Maßnahmen mit massiven Beschimpfungen (Covidioten, Verschwörungstheoretiker etc) begründet. Die Montagspaziergänger wurden kritisch betrachtet. Die von medizinischer und sozialpsychologischer Sicht durchgeführte Maßnahmen kann man heute nur als skrupellose Durchsetzung ökonomischer Interessen zu Gunsten der Pharmalobby betrachtet werden.

Die Schulschließung – die Isolierung schwerstkranker Menschen in den Pflegeheimen, die Falschaussagen , dass nur diese Maßnahmen hilfreich sein sollten...gehören ebenfalls dazu.

Ich bin mir sicher, dass meine 4 Stenosen in den Herzkranzgefäßen und folgende Bypassop wenige Monaten nach einer zweifachen Zwangsimpfung eine Folge des ungenügend geprüften Impfstoff war. Obwohl sich das heute nicht mehr beweisen lässt, erhielt ich in dieser Frage in der Vergangenheit.. Zustimmung von fachlicher Seite.

Der Tod vieler Menschen in Pflegeheimen- das Alleingelassen- werden von Besuchen ihrer Liebsten, das Verweigern der Essensaufnahme wurde in der Pandemie vielfach hingenommen.

Das waren die staatlichen , wirtschaftlichen Folgen, die auch von den Medien vorangetriebenen Angst und Panik unter der Bevölkerung förderte.

Zu diesem Themenkomplex, zum Umgang von folgenden Pandemien im Landkreis Darmstadt Dieburg bitte ich um Beantwortung u.a. Fragen :

Der Kreistag überwacht gemäß § 29 Hessische Landkreisordnung (HKO) die gesamte Verwaltung des Landkreises sowie die Geschäftsführung des Kreisausschusses. Hierzu stehen dem Kreistag und seinen Mitgliedern insbesondere das Recht zu, Fragen zu stellen, und dem gegenüber die Verpflichtung des Kreisausschusses, diese zu beantworten. Voraussetzung ist die Zugehörigkeit des Themenkomplexes zum Aufgabenfeld des Kreisausschusses.

1. An welchem Tag fand die oben erwähnte Kreistagssitzung in der Stadt Halle Groß Umstadt statt, wo gebeten wurde keine eigenen Redebeiträge am Mikrophon zum Schutz nachfolgender Kreistagsmitglieder zu halten ?
2. Wie war die Tagesordnung dieser Kreistagssitzung ?
3. Aufgrund welcher Empfehlungen (RKI – Inzidenzwerte oder andere) wurde der unter Pkt 1 gefasste Beschluss umgesetzt ? War diese das Kreistagspräsidium- war dies der Kreisausschuss – waren die Empfehlungen des Gesundheitsamtes ?
4. Wer sprach die Empfehlung aus, die Halle in Groß Umstadt mehrmals während dieser Kreistagssitzung zu lüften – bzw. welchen Nutzen sollte diese Maßnahme haben ?
5. Welche Entscheidung folgte, dass die darauf folgenden Kreistagssitzung zwar mit Masken aber freie Rede gehalten werden konnten ?

Nach Kenntnis des Kreisausschusses handelte es sich um Entscheidungen des Kreistages und des Kreistagspräsidiums, die vom Kreisausschuss weder zu kommentieren noch zu bewerten sind.

Finanzielle Auswirkungen der Pandemie auf den Kreishaushalt, die Kreis- und Schulumlage

6. Welche Kosten wurden für Carterer, für Busunternehmen und andere während der Pandemie ab 2020 bis ca 2022 verausgabt? Bitte geben sie die Vorlage-Nr- der Beschlusses im Kreistag an
7. Welche Kosten für psychosoziale Maßnahmen (Jugendamt- Jugendhilfe) wurden verausgabt (Bitte geben sie die Vorlage Nr des Beschlusses m Kreistag an.)

Der Kreisausschuss verweist zu Frage 6 und 7 auf die Beschlussfassungen des Kreistages in seinen Sitzungen am 22.6.2020 und 14.9.2020. Den unter <https://session-net.ladadi.de/buergerinfo/> öffentlich zugänglichen Informationen sind die Daten zu entnehmen.

8. Gab es noch andere Pandemie bedingten Ausgaben, die ungeplant die Haushaltslage des Landkreises beeinflussten, ?

Ja, diese können im Detail den dem Kreistag vorgelegten Quartalsberichten dazu entnommen werden.

9. Welche Auswirkungen hatten die Ausgaben 5 – 6 und 7 auf die Kreis- und Schulumlage ?

Siehe die Beschlussfassungen des Kreistages zu den jeweiligen Hebesätzen und die in öffentlicher Sitzung erfolgten Erläuterungen.

10. Gabe es zur Bewältigung der finanziellen Herausforderungen Nachtragshaushalte- wenn ja wenn ?

2021

Thema Pflegeheime Senio Gersprenz

11. Ist ein Ansteigen der Todesfälle von Pflegenden während der Pandemie (3/20 bis Ende 2022) durch Essensverweigerung von Patienten in den Pflegeheimen des Landkreises bekannt ?
Wenn ja, um wie viele Todesfälle handelt es sich bei den Pflegeheimen des Landkreises Da/Di ?

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg betreibt keine Pflegeheime, insofern verfügt der Kreisausschuss nicht über die erbetenen Informationen.

12. Was passierte mit den Pflegekräften, die wegen evtl. Spätfolgen sich nicht impfen ließen.

Siehe Frage 11.

13. Wie viele Pflegekräfte der Pflegeheimen des Landkreises erkrankten in o.g. Zeit selbst an Corona ?

Siehe Frage 11.

14. Wie ist aus heutiger Sicht zu bewerten, dass mir eine Bekannte erzählte, dass sie nach 3 Monaten Isolation ihre Mutter verkümmert, traurig abgemagert, eingefallen und mit fortschreitender Demenz vorfand?

Siehe Frage 11.

15. Ich leugne Corona nicht. Dass es Corona gab , war unbestritten. Dass aber ein Virus als Killervirus im Landkreis benannt wurde, dass Kritiker wie ich und viele bei den Demonstrationen vor allem in Groß Umstadt- diffamiert und nicht zu dulden demokratische Vorgänge, denen sollte die Kreisverwaltung heute öffentlich entgegengetreten ? Wie ist dazu ihre Meinung ?

Der Kreisausschuss und die Bediensteten der Kreisverwaltung haben mit großer Ernsthaftigkeit und Sorgfalt alle Maßnahmen ergriffen, die Folgen der Pandemie zu bewältigen und die Einwohnerinnen und Einwohner vor deren Gefahren und Folgen zu schützen. Grundlagen dafür waren die jeweils geltende Rechtslage und wissenschaftliche Erkenntnis.

Darüber hinaus ist es Teil der freiheitlich-demokratischen Grundordnung demokratisch legitimierte Maßnahmen und Beschlüsse zu respektieren, zu beachten und umzusetzen! Dem zuwider laufenden Bestrebungen tritt der Kreisausschuss ausdrücklich entgegen.

Kreiskliniken Darmstadt Dieburg

16. Das Dogma einer exponentiell steigenden Welle und einer Flut von Hospitalisierung erwies sich bald eine haltlosen Behauptung. Man befürchtete bald die Krankenhäuser dem

Ansturm von Covi Patienten nicht mehr standhalten konnte.

Keine Frage erkennbar.

17. Gab es in den Kreiskliniken seit 3/20 bis heute einen Anstieg an Thrombosen , Lungenembolien und coronalen Problemen (wie bei mir.)?

Hierüber liegt dem Kreisausschuss keine Statistik vor, zumal die aufgeführten Indikationen auch als Begleiterscheinungen für andere behandlungsbedürftige Erkrankungen auftreten und daher nicht sicher statistisch erfasst sind. Die erbetene Zahl hat keine Aussagequalität.

Auf die wissenschaftlichen Veröffentlichungen des in Bezug auf die Infektionsbekämpfung zuständigen Robert-Koch-Instituts zu den Folgen einer Corona-Infektion, wie u. a. Long-Covid, sowie des Paul-Ehrlich-Instituts zur Impfstoffsicherheit wird hingewiesen.

18. Stimmen sie zu, dass aus heutiger Sicht die Maßnahmen der Kreisverwaltung wie social distancing – Tragen von Atemschutzmasken z.B. im Kreistag Da/DI -die Verfolgung von Infektionsketten ohne Lockdown durch die Gesundheitsämter nur einzig und allein katastrophale Nebenwirkungen der Kreisbürger wie Verarmung und wirtschaftliche Ruine hervor-riefen?

Nein.

19. Geben sie heute denen Recht, die die meisten Coronamaßnahmen des Landkreises Darmstadt Dieburg als übergriffig, unnütz und im Zweifelsfall rechtswidrig waren.?

Nein.

20. Fachleute gehen davon aus, nach der Pandemie ist vor der Pandemien Wie will die Kreisverwaltung eine Aufarbeitung der Corninamaßnahmen im Landkreis Darmstadt Dieburg bewältigen ?

Der Kreisausschuss hat während der Pandemie Bundes- und Landesrecht angewendet und umgesetzt und kann nicht einschätzen, ob und wie die gewählten Vertretungen eine solche Aufarbeitung der getroffenen Entscheidungen befürworten.

21. Wurden ihrer Ansicht nach während der Corona Pandemie im Landkreis Darmstadt Dieburg Maßnahmen ergriffen, die nicht zur Diskriminierung derjenigen führte, die sich bei Montagswanderung, in der Arbeit gegen die restriktiven Maßnahmen führten?

Der Kreisausschuss wird zu Einzelfällen keine Einschätzung vornehmen.

22. Waren ihrer Ansicht nach die Maßnahmen gegen die Coronapandemie mir ihren Ausnahmezuständen angemessen und ihrer Meinung nach verhältnismäßig ?

Ja.

23. Glaubt man den Fachleuten ist nach der Pandemie gleich vor der Pandemie. Gehen sie mit dem Fragenden überein, dass in diesem Fall im Landkreis Darmstadt Dieburg mit einem runden Tisch und allen diesbezüglichen Fachleuten(Gesundheitsamt ,Kreiskliniken, Pflegeeinrichtungen , Gegnern der verg.angenen Coronazeit und Kreispolitiker die

Maßnahmen auf ihre Angemessenheit geprüft werden sollten ?

Nein, die Verantwortlichkeiten für die Krisenbewältigung sind klar geregelt und nicht beim Kreisausschuss verortet. Der Kreisausschuss wird auch in Zukunft mangels eigener Zuständigkeiten im föderalen System der Bundesrepublik voraussichtlich umsetzende und nicht entscheidende Instanz sein. Mit Blick auf eine pandemische Situation ist eine andere Zuständigkeitsverteilung nicht vorstellbar, insbesondere nicht, wenn ein landes- oder bundesweit einheitliches Vorgehen notwendig ist.

Beschluss zu TOP 24.

Vorlage-Nr.: 4472-2024/DaDi

Betreff: **Nutzung des SWIM-Projekts – Anfrage Grüne**Beschluss: **Kenntnis genommen**Anfrage der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen:

Mit dem Hessischen Schwimmbadinvestitions- und Modernisierungsprogramm SWIM werden wesentliche Fördergelder zum Erhalt und der Modernisierung von Schwimmbädern bereitgestellt. Damit soll das weithin sichtbare „Bädersterben“ verhindert und entsprechend in die Infrastrukturen vor Ort investiert werden.

In den Jahren 2019 bis 2023 hat das Land Hessen dieses Programm aufgelegt. Auch im Landkreis Darmstadt-Dieburg (s. u. a. Vorlagen 1990-2022/DaDi, 3691-2021/DaDi) wurden Förderungen in Anspruch genommen.

In diesem Zusammenhang fragen wir an:

1. Wie viele und welche Bäder hat der Landkreis Darmstadt-Dieburg dem Land Hessen über den gesamten Förderzeitraum im Rahmen des SWIM-Programms gemeldet?

- *Priorisierung für 2019 – eine „Top 1“ Maßnahme und vier Ersatzmaßnahmen*
- *Priorisierung für 2020 – eine „Top 1“ Maßnahme und zwei Ersatzmaßnahmen*
- *Priorisierung für 2021 – eine „Top 1“ Maßnahme und zwei Ersatzmaßnahmen*
- *Priorisierung für 2022 – eine „Top 1“ Maßnahme*
- *Priorisierung für 2023 – eine „Top 1“ Maßnahme*

2. Welche Bäder erhielten in welcher Höhe Förderungen vom Land aus dem SWIM-Programm?

Folgende Maßnahmen wurden vom Land Hessen mit Förderbescheiden beschieden:

- *Maßnahme der Stadt Ober-Ramstadt (Förderjahr 2019) – 1 Mio. Euro*
- *Maßnahme der Gemeinde Roßdorf (Förderjahr 2019) – 155.000 Euro*
- *Maßnahme der Stadt Weiterstadt (Förderjahr 2020) – 301.000 Euro*
- *Maßnahme der Stadt Dieburg (Förderjahr 2021) – 1 Mio. Euro*
- *Maßnahme der Gemeinde Roßdorf (Förderjahr 2021) – 15.000 Euro*
- *Maßnahme der Gemeinde Groß-Zimmern (Förderjahr 2021) – 45.000 Euro*
- *Maßnahme der Stadt Groß-Umstadt (Förderjahr 2022) – 1 Mio. Euro*

3. Wie lautet die Priorisierungsliste des Landkreises Darmstadt-Dieburg?

Aktuell gibt es keine ausstehende Priorisierungsliste, da das SWIM Programm mit der Förderperiode 2023 abgelaufen ist. Das letzte Projekt, welches durch den Landkreis für das Förderjahr 2023 an das Land Hessen als „Top 1“ Projekt gemeldet wurde, war das Projekt der Stadt Pfungstadt „Neubau Schwimmbad Pfungstadt“.

4. Auf welcher Grundlage wurde priorisiert?

Als Grundlage zur Priorisierung wurden Maßgeblich die in den Förderrichtlinien

dokumentierten Bewertungskriterien herangezogen. Zudem war ein wesentliches Beurteilungskriterium die Bewertung der Auswirkungen der angemeldeten Maßnahme auf die regionale Versorgung mit Wasserflächen und den Schul- und Vereinssport.

5. Wie hoch ist die Anzahl der gesamten sanierungsbedürftigen Bäder im Landkreis Darmstadt-Dieburg?

Da sich die Schwimmbäder nahezu ausschließlich in kommunaler Trägerschaft befinden, liegen der Kreisverwaltung hierüber keine Zahlen vor.

Anzahl der Schwimmbäder im Landkreis Darmstadt-Dieburg:

14 Freibäder (11 kommunale, zwei vereinseigene und ein privates); zwei befinden sich derzeit in einer Kernsanierung/Ersatzneubau (Dieburg und Groß-Umstadt);

6 Hallenbäder (fünf kommunale und ein vereinseigenes); Pfungstadt soll/wird neu gebaut und Münster ist auf unbestimmte Zeit geschlossen.

6. Wie hoch ist der finanzielle Bedarf für die gesamten, notwendigen Investitionen? Bitte die Bedarfe auch einzeln pro Bad angeben.

Da sich die Schwimmbäder nahezu ausschließlich in kommunaler Trägerschaft befinden, liegen der Kreisverwaltung hierüber keine Zahlen vor. Sobald Anmeldungen im Rahmen des SWIM-Programms beim Landkreis eingegangen sind, wurde der konkrete Sanierungsbedarf aus den Kommunen sichtbar.

7. Welche Sanierungen stehen mit welchem Bedarf in den nächsten Jahren an?

Da sich die Schwimmbäder nahezu ausschließlich in kommunaler Trägerschaft befinden, liegen der Kreisverwaltung hierüber keine Zahlen vor. Konkrete Bedarfe und Zahlen wurden dem Landkreis immer erst mit einer möglichen Anmeldung im Rahmen des SWIM-Programms seitens der Kommunen benannt.

Aus der Anmeldungen/Interessenbekundungen zum SWIM Programm ist die Maßnahme aus Münster „Bauliche und technische Sanierung des Hallenbads Münster“ noch bekannt/offen.

8. Gibt es eine neue Prioritätenliste, sofern das Programm neu aufgelegt wird?

Ein Nachfolgeprogramm wurde bereits vom Land Hessen benannt – SWIMplus.

Die Förderbedingungen und Regularien zu diesem Programm wurden vom Land Hessen noch nicht veröffentlicht.

Beschluss zu TOP 25.

Vorlage-Nr.: 4473-2024/DaDi

Betreff: **Digitalisierung an Kreisschulen – Anfrage Grüne**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Auf Nachfrage des **Abg. Schwick** (Grüne) gibt **Landrat Schellhaas** folgende Antworten zu Protokoll:

1. Welche Erkenntnisse gibt es aus dem Feldversuch "Digitales Klassenzimmer"?

Die pädagogisch-didaktische Erkenntnisse liegen uns nicht vor und müssen bei der jeweiligen Schule erfragt werden. Aus dem Feldversuch ergab sich folgende Erkenntnisse bzw. Erfahrungen für den Schulträger:

- *Verbesserte Mobile-Device-Management Konfiguration*
- *Verbesserte WLAN Konfiguration für eine große Menge an mobilen Endgeräten*
- *Gestaltung der Konzessionsausschreibung über elternfinanzierte Endgeräte*

2. Gibt es einen Austausch mit dem Staatlichen Schulamt oder mit den fünf beteiligten Pilotschulen, um deren gesammelte Erkenntnisse aus dem Feldversuch zusammenzuführen und zu evaluieren?

Siehe Antwort zu 1.

Anfrage der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen:

Der Landkreis hat in einer Pressemitteilung am 22.11.2020 über das Pilotprojekt „Virtuelles Klassenzimmer“ an fünf Modellschulen berichtet.

Seitdem gibt es verschiedene Pressemitteilungen des Landkreises, die darüber informieren, in welchem Ausmaß die technische Umsetzung der Digitalisierung an den Kreisschulen voranschreitet. Diesen Mitteilungen ist der aktuelle Stand des Pilotprojekts „Virtuelles Klassenzimmer“ leider nicht zu entnehmen.

Daher fragen wir an:

1. Wie wird das Pilotprojekt „Virtuelles Klassenzimmer“ von Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften und Eltern angenommen? Wie sind die Erfahrungen dieser Gruppen beim Arbeiten mit den mobilen Endgeräten?

Der Feldversuch "Digitales Klassenzimmer" wurde von der Gerhart-Hauptmann-Schule in Griesheim, der Max-Planck-Schule in Groß-Umstadt, der Eichwaldschule und der Lindenfeldschule jeweils in Schaafheim sowie der Anne-Frank-Schule in Dieburg durchgeführt. Somit ist jede Schulform einmal vertreten. Es handelt sich hierbei lediglich um einen (Feld-) Versuch und nicht um ein Projekt, da kein konkretes Ziel definiert wurde.

Der Versuch sollte aufzeigen, wie gut die digitale Ausstattung, welche über den DigitalPakt - Schule angeschafft wurde, den Unterricht bereichert. Insbesondere die sogenannte 1:1 Ausstattung mit iPads (ein iPad für jeweils eine/n SuS) stand im Fokus. Geleitet bzw. koordiniert wurde dieser Versuch von Frau Hilde Spahn, ehemalige Schulleiterin der Eichwaldschule. Der Landkreis hat den Versuch technisch unterstützt.

Die gesammelten Erkenntnisse können interessierte Schulen bei den jeweiligen "Pilotschulen" in Erfahrung bringen.

2. Welche Schulen und welche Klassen sind derzeit mit mobilen Endgeräten ausgestattet?

Die zuvor genannten Schulen haben für die Hälfte der Schülerschaft iPads erhalten. Wie diese genau innerhalb der Schule aufgeteilt wurden, ist uns nicht bekannt.

3. In welchem Umfang (z. B. Jahrgangsstufe, Zeit, Fächer) werden die Geräte derzeit in den Unterricht integriert?

Dies ist uns nicht bekannt.

4. Wann ist das Pilotprojekt abgeschlossen? Wird es einen Abschlussbericht des Projekts geben? Und ist eine Fortführung des Projekts geplant?

Eine Fortführung oder gar Ausweitung des Feldversuches ist nicht geplant. Die Erkenntnisse sind in die Ausschreibung der Konzession über elternfinanzierte iPads mit eingeflossen. Somit sind wir für eine potentielle Co-Finanzierung durch das Land, wie im Koalitionsvertrag der neuen hessischen Landesregierung aufgeführt, sehr gut vorbereitet.

5. An welchen Schulen und ab welcher Jahrgangsstufe wird das Fach Medienbildung (oder vergleichbar) unterrichtet?

Dies ist uns nicht bekannt.

6. Wie wird sichergestellt, dass Teile der Elternschaft nicht mit der Finanzierung der Geräte überfordert werden?

Zurzeit unterstützen wir die Elternfinanzierung mit älteren Geräten aus dem Homeschooling-Programm (Annex 1 des DigitalPakt -Schule), solange es uns möglich ist. Eine dauerhafte Lösung kann es nur über die Co-Finanzierung durch das Land geben.

7. Der DigitalPakt Schule endet dieses Jahr. Wie und mit welchen Mitteln wird die Digitalisierung der Schulen ab 2025 fortgeführt, wenn der DigitalPakt nicht verlängert wird? Mit welchen Kosten müssen Eltern zukünftig rechnen?

Die Eckpunkte des „DigitalPakt 2“ werden aktuell zwischen den Ländern und dem Bund ausgehandelt. Daher können wir zurzeit keine konkrete Aussage dazu tätigen. Eine finanzielle Belastung der Eltern für die Instandhaltung der Standardausstattung

- *Vernetzung der Unterrichtsräume*
- *Flächendeckendes und performantes WLAN*
- *Interaktive Tafeln*

- *Mobile Endgeräte als „Pool-Geräte“ (Geräte die in einem Koffer aufbewahrt werden und je nach Unterrichtsszenario eingesetzt werden)*

wird es nicht geben.

Beschluss zu TOP 26.

Vorlage-Nr.: 4478-2024/DaDi

Betreff: **Schadensfall Wohnobjekt – Anfrage AfD**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Anfrage der Fraktion der AfD:

Wir nehmen Bezug auf unsere Anfrage „Wohnraummangel im Landkreis“ vom 08. Januar 2024 und deren Beantwortung durch die Kreisverwaltung.

Nach aktuellem Kenntnisstand bestehen seit Ende 2022 diverse Schäden in dem durch den Landkreis von einem privaten Vermieter angemieteten Wohnobjekt in 64839 Münster.

Es wird explizit nicht nach dem ersten großen Wasserschaden gefragt, der durch eine mit Gewalt von der Wand entfernte Toilettenschüssel entstand und in der Folge reibungslos saniert und durch die Versicherung des Eigentümers reguliert wurde.

Anmerkung zum Sachverhalt:

Der Kreisausschuss ist auf mehreren Ebenen mit dem Vermieter der Liegenschaft im Streit. Dieser versucht auf die Entscheidungen vielfältig Einfluss zu nehmen bzw. Druck auszuüben.

Der Vermieter drohte mit Nachricht vom 2.5.2024 gegenüber Bediensteten: „Im Herbst 2025 wird hoffentlich das libertäre Wirtschaftssystem von Krall/Otte und der AfD greifen und Ihre Behörden der Vergangenheit angehören. Von heute auf morgen. Dann viel Vergnügen mit Ihren Verhaltensmustern und Fachwissen im richtigen Leben.“

Radikal-libertären Umsturzideen werden der Kreisausschuss, der Landrat und die Kreisverwaltung entschieden entgegnet und sich weiter für unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung einsetzen.

Die Staatsanwaltschaft Darmstadt hat außerdem am 31.5.2024 die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens wegen des Vorwurfs der Sachbeschädigung abgelehnt, weil offenkundig keine zureichenden, tatsächlichen Anhaltspunkte (§ 152 (2) StPO) vorlagen.

Keine dieser einflussnehmend zu wertenden Vorgänge verändern die Einschätzung der Position des Kreisausschusses zu den von der Anfrage umfassten Vorgängen.

Die AfD-Fraktion stellt die folgenden Fragen:

1. Wann und wem wurde der zweite Wasserschaden (unfachmännisch geflickter Siphon) in dem o.g. Mietobjekt gemeldet und durch wen?

Der Wasserschaden war Ende November 2022 durch einen Mitarbeitenden des Sozialen Dienstes entdeckt und dem Fachbereich Zuwanderung und Flüchtlinge gemeldet worden.

2. Hat die zeitliche Meldung des unter Frage 1 erfragten Schadens dem Schadenszeitpunkt entsprochen?

Das ist nicht bekannt, auch weil nicht bekannt ist, was die Schadensursache war. Als der Schaden sichtbar wurde, wurde er gemeldet.

3. Wodurch wurde dieser Schaden ursächlich verursacht?

Das ist nicht bekannt.

4. Wann und durch wen wurde dieser Schaden behoben und reguliert?

a. Behebung des Schadens

In den ersten Monaten des Jahres 2024 wurde eine Trocknung durchgeführt. Ob über die Trocknung hinaus weitere Gewerke ausgeführt wurden, wissen wir nicht. Die Decke des 1. OG ist weiterhin mit Stützen abgesichert, die Küche ist demontiert, im 1.OG liegen die Balken frei, zum Teil kann man durch die Balken ins Erdgeschoss schauen. Von Vermieterseite wurde per Mail mitgeteilt, dass ein Balken auszutauschen sei. Der Schaden ist noch nicht vollständig behoben, das Gebäude ist nicht nutzbar.

b. Regulierung des Schadens

Wer die Trocknung reguliert hat, ist nicht bekannt.

Der Abschlussbericht der Gebäudeversicherung des Vermieters liegt nicht vor, und auch keine Aufforderung, die Kosten für die Trocknung zu übernehmen, und auch kein Gutachten, in dem dokumentiert ist, wer für den Schaden verantwortlich ist.

5. Wie hoch belief sich die Schadenssumme?

Das ist nicht bekannt. Die Versicherung des Vermieters hat keinen Regresse vorgenommen und der Vermieter keine Angaben gemacht.

6. Wann und wem wurde der Heizungs-/Thermostatschaden in dem o.g. Mietobjekt gemeldet und durch wen?

Die Meldung erfolgt am 14. November 2021 durch den Vertreter des Vermieters an den Fachbereich 541.

7. Hat die zeitliche Meldung des unter Frage 5 erfragten Schadens dem Schadenszeitpunkt entsprochen?

Das ist nicht bekannt.

8. Wodurch wurde dieser Schaden ursächlich verursacht?

Die Schadenmeldung enthielt die Teile:

- a. Austritt von Wasser(tropfen) an den Nähten der Heizung*
- b. Ein verbogener Thermostat an Heizung im EG*
- c. Ein defekter Thermostat im Bad im 1.OG*
- d. Heizung durch Bedienfehler auf Störung*

9. Wann und durch wen wurde dieser Schaden behoben und reguliert?

a. Behebung des Schadens

Dies ist nicht bekannt.

b. *Regulierung*

Eine Regulierung des Schadens an den Thermostaten wurde durch unsere Versicherung abgelehnt, weil der Vermieter auch nach mehrfacher Aufforderung keine Rechnung einer Fachfirma vorgelegt hatte, sondern nur einen Kostenvoranschlag- obwohl die Arbeiten zu dem Zeitpunkt längst hätten ausgeführt sein müssen.

Die eingereichte Rechnung mit Bezug zu der mutmaßlich durch einen Bedienfehler verstellten Heizung wurde vom Kreis gezahlt.

10. Wie hoch belief sich die Schadenssumme?

Die eingereichte Rechnung belief sich auf 975,50 Euro.

11. Welche weiteren Schäden, insbesondere Folgeschäden, sind in dem Mietobjekt in Münster entstanden?

Aus dem Schaden an der Heizung und dem Thermostat im EG ist kein Folgeschaden entstanden.

Aus dem Wasserschaden im Bad im 1. OG ist ein Schaden an tragenden Balken der Decke zwischen EG und OG entstanden, der Boden hat sich abgesenkt und ist teilweise durchgebrochen, ebenso ist wohl Wasser in ein Nebenzimmer im 1. OG gezogen.

12. Wie ist der aktuelle Zustand des Gebäudes in Münster?

Die Trocknung scheint abgeschlossen; die Decke zwischen EG und OG ist zum Teil geöffnet, Balken liegen frei, die Räume des 1. OG sind nicht begehbar, die Küche im EG ist demontiert und abgedeckt; Stützkonstruktionen sind in der Küche verteilt.

13. Ist das Gebäude aktuell bewohnt? Falls ja, durch wie viele Personen? Falls nein, warum nicht?

Das Gebäude ist seit der Räumung wegen akuter Einsturzgefahr im November 2023 nicht mehr bewohnt.

Es ist aus den unter Punkt 12. beschriebenen Gründen nicht bewohnbar.

Wir sehen einem Abschluss der Arbeiten entgegen, um das Gebäude wieder nutzen zu können.

Beschluss zu TOP 27.

Vorlage-Nr.: 3951-2024/DaDi

Betreff: **Fachstelle für Wohnungsnotfälle „Wohnen und Sichern“ als Teil der Daseinsfürsorge sichern – Antrag Grüne**

Beschluss: **zurückgestellt**

Vorsitzende Wucherpfennig berichtet, dass der Ausschuss für Gleichstellung, Generationen und Soziales sowie der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen, den Antrag bis zur nächsten Sitzungsrunde zurückzustellen, bis die Entscheidung des Ministeriums zur Aufnahme des Projektes in das Förderprogramm des Europäischen Sozialfonds vorliegt.

Vorsitzende Wucherpfennig schlägt vor, sich der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Gleichstellung, Generationen und Soziales sowie des Haupt- und Finanzausschusses anzuschließen. Sie stellt fest, dass sich hiergegen kein Widerspruch erhebt.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss wird beauftragt, die Finanzierung der Fachstelle für Wohnungsnotfälle „Wohnen und Sichern“ als Teil der Daseinsfürsorge für betroffene Bürger*innen auch über das Jahr 2024 hinaus sicherzustellen.

Hierzu soll der Kreisausschuss Verhandlungen mit dem Hessischen Sozialministerium, dem Wirtschaftsministerium und dem Landeswohlfahrtsverband Hessen aufnehmen, um die Fachstelle für Wohnungsnotfälle „Wohnen und Sichern“, ggf. auch als Modellprojekt, zu refinanzieren, da im Landkreis Darmstadt-Dieburg Wohnraummangel herrscht. Mögliche Komplementärfinanzierungen (EU, Stiftungen, Spenden, Sponsoring) sind zudem zu prüfen.

Dem Ausschuss GGSA ist durch die Sozialdezernentin Bericht zu erstatten.

Vorsitzende Wucherpennig schließt die Sitzung um 14:40 Uhr.

- - -
Ende der Niederschrift
- - -

Darmstadt, den 24. Juni 2024

Für die Ausfertigung

gez. Dagmar Wucherpennig
Dagmar Wucherpennig
Vorsitzende

gez. Christian Schwab
Christian Schwab
Schriftführer